

Das Personal

bei Unternehmen für Postservice, Logistik und Telekommunikation

Ein Liter Bier enthält:

Vitamine
(vor allem
B-Vitamine
und Niacin)



Kalium
(etwa 20%
des Tagesbedarfs
eines Erwachsenen)

Magnesium
(etwa 45% des Tagesbedarfs
eines Erwachsenen)

Kohlenhydrate
(leicht verdauliche,
schnelle Energiespender)

Seite: 2

D. GRUBER

Briefmarke auf Bierdeckel

Sonderpostamt auf „Wiener Kaiser Wiesn“

2025 - Loyalität ist gefragt...



Liebe Leserinnen
und Leser, Freunde und
Mitglieder der CGPT!

Das Ergebnis der Bundestagswahl liegt vor und viele Verantwortliche bemühen sich nun eine stabile Regierung zu bilden. Wir wollen hoffen es gelingt, denn die Probleme im Land und der Welt sind riesig. Ich schreibe das Vorwort am 18 März, heute ist die erste freie Volkskammerwahl in der

EX DDR 35 Jahre her. Welch eine Freude, ein Aufbruch und eine Chance für den Weltfrieden herrschten damals. Und jetzt ist der Frieden durch Putin bedroht, der vor 35 Jahren als KGB Offizier in Deutschland sauer war, dass die Truppen in der Kaserne geblieben sind und den Freiheitswunsch nicht nieder geknuppelt haben.

Ja und die Tarifrunde Post möchte ich auch noch kurz streifen, die mit insgesamt 5 % mehr Lohnplus für die nächsten beiden Jahre abgeschlossen wurde. Das einen Tag später auf der Bilanzpressekonferenz der Vorstand gute Gewinnzahlen präsentieren konnte, dass im Bereich Paket und Post Deutschland die Zuwachs Raten nicht so hoch waren wegen der Wirtschafts- und Sicherheitspolitischen Krise in der Welt waren zu erwarten. Aber weil nicht ganz so viel übrig blieb, wie sonst gleich 8000 Stellen abzubauen ist unsozial und unfair. Wir als CGPT lehnen das ab, denn das führt nur zu mehr Arbeitsverdichtung und Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen. Viele gehen jetzt schon mit den Belastungen an die körperliche Grenze. Hat der Vorstand nicht gesehen, dass der Zusteller-Beruf immer weiblicher wird und das da auch Rücksicht genommen werden muss.

Als in der Corona Krise die Umsatzzahlen in die Höhe gingen und die Zustellerinnen und Zusteller bei vollem Risiko auf Zustellung gingen, da hat der Vorstand die Mehreinnahmen so eingestrichen.

Man hat den Eindruck, dass der Vorstand nur eine Loyalität kennt, nämlich die gegenüber den Aktionären. Das die Deutsche Post/DHL, entstanden aus der Behörden Post Bundespost, eine Verpflichtung gegenüber dem deutschen Arbeitsmarkt und gegenüber den eigenen Beschäftigten hat, kann man wohl nicht erwarten. Was wohl der Aufsichtsrat seinen Arbeitnehmervertretern und dem Vertreter der Bundesregierung dazu sagt?

Aber das ist ja geheim, das werden wir wohl nie erfahren. Und obwohl es nicht nur schöne Nachrichten gibt, sollten wir uns alle des Lebens erfreuen, optimistisch sein. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes Frühjahr und frohe Ostern

Ulrich Bösl, CGPT
Bundesvorsitzender

Aus dem Inhalt

GRÜßWORT	2
BERUFS-, SOZIAL- UND TARIFPOLITIK	
DIE RENTEREICHT, ODER?	3
DIE VERMÖGENSWIRKSAMEN LEISTUNGEN ERHÖHEN SICH	3
VOR 30 JAHREN WURDE DIE DEUTSCHE POST ZUR AKTIENGESELLSCHAFT	4
KÜRZUNG DES RUHEGEHALTS WEGEN VORDRÄNGELN	5
KUNDENORIENTIERT, BÜRGERNAH UND VERSTÄNDLICH	5
FINANZEN: MEHR WISSEN, MEHR GELD	6
RENTENREFORM	6
MEHR SCHUTZ DURCH SICHERES SCHUHWERK	7
TARIFERGEBNIS	7
LEISTUNGS AUSWEITUNGEN DER GESETZLICHEN UNABHÄNGIGKEIT - EINHEIT - FORTSCHRITT	8
DIGITALE RESILIENZ UND NACHHALTIGKEIT!	9
ANTRÄGE BEI SCHLICHTUNGSSTELLEN ERREICHEN 2024 IHREN HÖCHSTSTAND	10
GROSSE SORGE VOR KRIEGEN, POPULISMUS UND EXTREMISMUS	11
DAUERAUFTRAG VERSUS LASTSCHRIFT	11
TAGESSCHLÄFRIGKEIT, DIE UNBEKANNTE KRANKHEIT	12
13 PROZENT DER RENTENEMPFÄNGER ARBEITEN WEITER	14
NEUEN WACHSTUMS STRATEGIE 2023 DER DEUTSCHEN POST	14
SOMMERFRISCHE 2025 IN EW-EIGENEN FERIEANLAGEN	14
VORSICHT, QUSHING!	15
AUS DEN REGIONEN	
TELEKOM BETRIEBSGRUPPE RHEIN RUHR IM JANUAR 2025	16
IMPRESSUM, RÄTSEL	17
HORST LIPPERHEIDE FEIERTE GEBURTSTAG	18
CGPT TRAUERT	18
125 JAHRE CGM FEIER IN SCHWÄBISCH GMÜND	20
125 JAHRE CGM - JUBILÄUM	22
ARBEITS- UND SOZIALRECHT	28
BUCHTBESPRECHUNGEN	32
MITGLIEDSANTRAG	35

Aktuelles Titelbild



Mehr Infos



Österreichische Post AG
bringt bierige Briefmarke
auf Bierdeckel

Sonderpostamt auf
„Wiener Kaiser Wiesn“

VORSORGE

Die Rente reicht, oder?

Wer über 45 Jahre durchschnittlich verdient, dem zahlt die gesetzliche Rentenversicherung im Alter etwa die Hälfte seines vorherigen Einkommens. Ob diese Summe für die Finanzierung des Lebensabends ausreicht, ist fraglich.

Dennoch glaubt rund jeder dritte Erwerbstätige unter 35 Jahren (36 Prozent), dass er sein Auskommen im Alter allein mit der gesetzlichen Rente bestreiten kann. Das ergibt eine aktuelle YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank. „Falsche Annahmen können Menschen davon abhalten, privat für die Rente vorzusorgen“, warnt Karsten Rusch von der Postbank. „Gerade junge Beschäftigte haben gute Chancen, auch mit kleinen, regelmäßigen Sparbeträgen über Jahre und Jahrzehnte eine ansehnliche Summe zu sparen. Der Faktor Zeit arbeitet für sie – besonders, wenn das Geld gewinnbringend angelegt ist.“ Gewinne aus einer Wertpapieranlage, die nicht ausgezahlt, sondern wieder angelegt werden, lassen den Anlagebetrag auf lange Sicht exponentiell anwachsen.

Lohnend sei zudem, Zuschüsse vom Arbeitgeber und staatliche Förderungen zu nutzen – zum Beispiel im Rahmen von vermögenswirksamen Leistungen (VL). Dabei überweist der Arbeitgeber für den Mitarbeitenden zusätzlich zum Gehalt bis zu 40 Euro monatlich in spezielle Spar- und Anlageprodukte. Wer bis zu 40.000 Euro im Jahr verdient (80.000 Euro für Verheiratete), den fördert der Staat zusätzlich mit der



Arbeitnehmersparzulage – ausgenommen hierbei sind VL-Banksparpläne. Maximal kann diese Förderung bis zu 123 Euro pro Jahr betragen, für Ehepaare gilt der doppelte Betrag. Die Arbeitnehmersparzulage wird jährlich mit der Einkommensteuererklärung beantragt. Um in den Genuss der Wohnungsbauprämie zu kommen, darf das Einkommen die Grenze von 35.000 Euro (70.000 Euro bei Verheirateten) nicht überschreiten.

Die Prämie wird unter anderem auf Bausparverträge gewährt und beträgt zehn Prozent der förderfähigen Aufwendungen,

maximal 70 Euro (Verheiratete: 140 Euro) pro Jahr.

Informationen zur Umfrage:

Die verwendeten Daten beruhen auf einer Online-Umfrage der YouGov-Deutschland GmbH, an der 2.248 Personen zwischen dem 26. und 29.7.2024 teilnahmen (davon 1.152 Erwerbstätige). Die Ergebnisse wurden gewichtet und sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahren. ■

Quelle: Postbank Mediendienst 3/24

[ub]

GUTE NACHRICHTEN

Die vermögenswirksamen Leistungen erhöhen sich

Für die Beschäftigten der Postbank gibt es auch mal gute Nachrichten. Die vermögenswirksamen Leistungen erhöhen sich von 6,65 € auf 34,34 €.

Ab 1. Juli 2025 gibt es die nächste Stufe der Lohnerhöhung und zwar 4,5% und für Auszubildende 50€ mehr.

Ferner besteht die Umwandlung von Geld in Freizeit, das heißt man kann auf

Lohn verzichten und erhält dann mehr Urlaubstage. Interessant ist auch die neue Betriebliche Altersversorgung, die dazu führt, dass mehr Arbeitnehmer bei der Postbank einen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung haben. ■

[ub]



VON DER BEHÖRDE ZUM WELTMARKTFÜHRER DHL GROUP

Vor 30 Jahren wurde die Deutsche Post zur Aktiengesellschaft

- **Der 1. Januar 1995 markiert den Aufbruch in eine neue, privatwirtschaftliche Ära**
- **Mit einem Umsatz von etwa 82 Milliarden Euro und fast 600.000 Beschäftigten ist DHL Group heute der weltweit führende Logistikdienstleister**
- **Vorstandschef Tobias Meyer: „Die Postreformen der 90er-Jahre in Deutschland waren weit-sichtige politische Entscheidungen“**

Die Deutsche Post AG hat in den vergangenen 30 Jahren einen weiten Weg zurückgelegt - von einem nationalen Postdienstleister zum weltweit führenden Logistikunternehmen DHL Group. Ein Meilenstein war der 1. Januar 1995: Damals wurde die Deutsche Post zur Aktiengesellschaft. Die drei öffentlichen Unternehmen Postdienst, Telekom und Postbank, die aus der damaligen Deutschen Bundespost hervorgegangen waren, wurden dabei privatisiert.

Was für viele heute Normalität ist – der Konzern DHL Group gehört seit vielen Jahren zur Riege der deutschen DAX 40 Unternehmen – war damals eine in Politik und Gesellschaft umstrittene Entscheidung. Heute lässt sich sagen: Der eingeschlagene Weg sorgte dafür, dass das Unternehmen im aufkommenden europäischen Wettbewerb bestehen konnte. Durch internationale Zukäufe stieg es als DHL Group zu einem globalen Akteur auf. Lag der Fokus in den 1990er-Jahren auf dem Briefgeschäft, sind es heute vor allem Pakete und Frachtgüter – von Onlinebestellungen über Medikamente oder Computerchips bis hin zu Maschinen und Bauteilen. Der Konzern transportiert sie auf dem Land,- See- und Luftweg.

„Die Postreformen der 90er-Jahre in Deutschland, insbesondere die Umwandlung der Deutschen Post in eine AG, waren weitsichtige, mutige politische Entscheidungen“, sagt Tobias Meyer, Vorstandsvorsitzender der DHL Group. „Heute sind wir in über 220 Ländern und Territorien präsent. Gleichzeitig sind wir unserem Heimatmarkt und unseren Wurzeln treu geblieben – mit unserem

Unternehmensbereich Post & Paket Deutschland.“

Übernahme von DHL in 2002 schafft globales Netzwerk

International präsent wurde die Deutsche Post vor allem durch die Übernahme von DHL im Jahr 2002, das zuvor ein US-Unternehmen war. Durch diesen Schritt konnte die Deutsche Post ihr internationales Netzwerk erheblich erweitern und ihre Präsenz auf dem globalen Logistikmarkt stärken. DHL war bereits ein etablierter Akteur im internationalen Express- und Logistikgeschäft, was es der Deutschen Post ermöglichte, ihre Dienstleistungen weltweit anzubieten.

INFO

Der Weg zur AG – 1990 bis 1995

Der Privatisierung vorausgegangen war die Postreform I, also die 1990 vorgenommene Aufspaltung der früheren Deutschen Bundespost in die drei öffentlichen Unternehmen Deutsche Bundespost Postdienst, Deutsche Bundespost Telekom und Deutsche Bundespost Postbank. In dieser Zeit, also zwischen 1990 und 1995, konzentrierte sich das damalige Post-Management darauf, die Behördenstruktur zugunsten einer wettbewerbsgerechten Spartenorganisation mit klaren Führungsstrukturen aufzugeben. Die Sparten Briefpost, Frachtpost und Postfilialen durchliefen eine umfassende Transformation: Im Briefbereich wurde 1993 ein neues, fünfstelliges Postleitzahlensystem eingeführt. Ein Jahr später folgte die Fertigstellung der ersten – von insgesamt 82 – modernen Briefzentren. Auch ein aus 33 „Frachtpostzentren“ bestehendes neues Paketverteilnetz wurde ab 1994 stufenweise in Betrieb genommen. Und in den Postfilialen hielt ein neues „Open Service-Konzept“ Einzug und erste Partner-Filialen nahmen ihren Betrieb auf.

Ihre globale Bedeutung stellte DHL Group später unter anderem während der Corona-Pandemie unter Beweis: In dieser Zeit hielt das Unternehmen nicht nur weltweit Lieferketten aufrecht, sondern lieferte auch über

zwei Milliarden dringend benötigte Impfdosen in 175 Länder.

Maßnahmen zur Umwandlung in eine AG

Blick zurück: Zur Privatisierung 1995 waren in Deutschland viele Weichen zu stellen. Eine besondere Hürde etwa war das Beamtenrecht. Es musste die Überleitung der Beamten in eine Aktiengesellschaft und deren Weiterbeschäftigung geklärt werden. Neben diesen komplexen rechtlichen Änderungen gab es auch Anpassungen im sprachlichen Bereich, alte Behördenbegriffe mussten in allgemeinverständliche Sprache „übersetzt“ werden: Aus dem „Postamt“ wurde die Niederlassung, der „Ministerialrat“ hieß ab sofort Fachbereichsleiter und „Verfügungen, Erlasse und Amtsblätter“ wurden ganz abgeschafft. Alles mit dem Ziel, einige Jahre später den nächsten Reformschritt zu vollziehen: den Börsengang, der dann im November 2000 erfolgte. Und so sollte Wolfgang Bötsch, der letzte Bundesminister für Post und Telekommunikation, Recht behalten mit seiner Einschätzung in einem Interview mit der Zeitschrift Wirtschaft & Markt 1995: „Die Privatisierung war notwendig, um auf dem sich weltweit dynamisch entwickelnden Kommunikationsmarkt bestehen zu können. Unternehmen mit einer Behördenstruktur, gebunden an verwaltungsrechtliche und dienstrechtliche Grundsätze, wären dabei ein Hemmnis gewesen, weil sie unflexibel sind.“

Die Maßnahmen zeigten Wirkung: 1994, also im letzten Jahr vor der Umwandlung in eine AG, wurde für Gesamtdeutschland erstmals seit der Wiedervereinigung ein positives Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit erwirtschaftet, nämlich 257 Millionen DM. Der Umsatz lag bei rund 25 Milliarden DM, davon machte die Briefpost 57 Prozent und der Paketbereich (Frachtpost) 16 Prozent aus. Heute macht DHL Group einen Umsatz von fast 82 Milliarden Euro, davon rund 80 Prozent im Ausland.

Quelle: PM DHL ■

[ub]

VERWALTUNGSGERICHT HANNOVER

Kürzung des Ruhegehalts wegen vordrängeln...

18. Kammer verhandelt Klage gegen disziplinarrechtliche Verfügung des Landkreises Hildesheim.

Die 18. Kammer verhandelt am Donnerstag über die Klage einer Ruhestandsbeamtin gegen eine Disziplinarverfügung, mit der der beklagte



Bildnachweis © 80787552 - zhu difeng - www.stock.adobe.com

Landkreis Hildesheim ihr Ruhegehalt um 10 % für zwei Jahre gekürzt hat.

Die Klägerin war seit 1987 bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand im Jahr 2022 bei dem Beklagten beschäftigt. Seit November 2020 war sie in verschiedenen Aufgabenbereichen eingesetzt und unter anderem auch mit Fragen der Bekämpfung der Corona-Pandemie beauftragt.

Der Beklagte wirft der Klägerin mit der streitgegenständlichen Disziplinarverfügung vor, im Januar 2021 den Versuch unternommen zu haben, sich und ihren Ehemann zur Corona- Impfung anzumelden, obwohl beide entsprechend der damals geltenden Regelungen zur Impfpriorisierung noch nicht zum Erhalt einer Impfung berechtigt waren. Die Klägerin habe ihre

Anmeldung zwar unstreitig zurückgezogen. Der Beklagte geht aber davon aus, dass dies erst nach der Einwirkung durch Dritte geschehen ist und bewertet dies als Verletzung der beamtenrechtlichen Wohlverhaltenspflicht.

Die Klägerin trägt vor, sie sei bei der Anmeldung davon ausgegangen, sich auf eine Liste für „Impfreste“ gesetzt zu haben, die kurzfristig hätten verbraucht werden müssen. Als ihr bewusst geworden sei, dass es um einen regulären Impftermin gegangen sei, habe sie die Anmeldung für sich und ihren Ehemann zurückgezogen.

Die Verhandlung fand am 5. Dezember 2024 ab 10.00 Uhr in Saal 3 des Fachgerichtszentrums statt. ■

Az.: 18 A 4923/23

[ub]

RENTENVERSICHERUNG EHRT VERSICHERTENÄLTESTE

Kundenorientiert, bürgernah und verständlich

Bernhard Cwiklinski, CGM und Bernard Schulz CGPT sind seit 25 Jahren als Versichertenälteste tätig. Für dieses langjährige ehrenamtliche Engagement erhielten sie am Dienstag (19. November) die Ehrenurkunde der Deutschen Rentenversicherung Rheinland.

Bei einer Feierstunde in der Düsseldorfer Hauptverwaltung ehrte Vorstandsvorsitzender Dieter Hillebrand die Jubilare. „Die Rentenversicherung braucht im Kontakt mit den Ratsuchenden verlässliche und vertrauenswürdige Botschafter. Und dazu gehören Sie, unsere ehrenamtlichen Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Rheinland.“



v.l. Holger Baumann erster Direktor der DRV Rheinland, Bernard Schulz CGPT, Bernhard Cwiklinski CGM, Karen Perk Direktorin der DRV Rheinland.

Die besondere Stärke der Versichertenältesten liege nicht nur in der Kenntnis, sondern auch in der Vermittlung des Rentenrechts. „Sie können die Zusammenhänge so erklären, dass die Menschen sie verstehen, denn Sie sprechen die Sprache unserer Versicherten und Rentner. Das bedeutet mehr Kundenorientierung, mehr Bürgernähe und mehr

Verständlichkeit“, fasste Hillebrand zusammen.

Seit August 1999 ist Bernhard Cwiklinski als Versichertenältester in Essen tätig. Darüber hinaus engagiert er sich seit dem Jahr 2005 in der Vertreterversammlung, dem höchsten Gremium der Selbstverwaltung. Seitdem ist er auch Mitglied in einem Widerspruchsaus-

schluss. Widerspruchsausschüsse sind Teil der Selbstverwaltung. Sie entscheiden über die Widersprüche von Versicherten, die mit Entscheidungen der Rentenversicherung nicht einverstanden sind – bevor es zu einem langen Prozess vor dem Sozialgericht kommt. ■

[ub]

POSTBANK

Finanzen: Mehr Wissen, mehr Geld

Vom Einmaleins der Geldanlage über Vorsorgestrategien bis zu Steuer-Basics: Finanzwissen sollte einen festen Platz in deutschen Stundenplänen haben. Dieser Meinung sind vier von fünf Deutschen (79 Prozent), so das Ergebnis einer aktuellen YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank.

Der Umfrage zufolge tut Bildung offenbar wirklich not, denn jeder vierte Deutsche (23 Prozent) attestiert sich selbst mangelhaftes oder unzureichendes Finanzwissen. Jeder siebte (15 Prozent) gibt sogar an, über keinerlei Wissen in diesem Bereich zu verfügen.

Dabei zahlt sich Finanzkompetenz gleich mehrfach aus, ist sie doch der Schlüssel zur materiellen Unabhängigkeit. „Je besser Verbraucher ihr eigenes Finanzwissen bewerten, desto eher kümmern sie sich selbst um ihre Geldangelegenheiten“, sagt Frank Kuczera von der Postbank. „Jeder sollte die Verantwortung für die eigenen Geldgeschäfte übernehmen und weder den Kopf in den Sand stecken noch blind den Ratschlägen einer anderen Person folgen. Es braucht Wissen, um dieser He-

rausforderung gewachsen zu sein.“ Finanzbildung ist die Voraussetzung, um das eigene Geld gewinnbringend anzulegen. „Wenn die Weichen für die persönliche Vermögensbildung richtig gestellt wurden, arbeitet das Geld wie von allein“, erklärt der Postbank Experte. Welche Geldanlage für wen infrage kommt, hänge maßgeblich von der individuellen Lebenssituation, dem finanziellen Spielraum, den Anlagezielen und der persönlichen Risikoneigung ab.

Im Internet findet sich eine Vielzahl von Informationsangeboten, die Finanzwissen für Einsteiger vermitteln. Erste Wahl sind die Angebote von Verbänden und unabhängigen Anbietern. Stiftung Warentest bietet zum Beispiel zahlreiche Bücher und E-Books zu dem Themengebiet an, die Finanzwissen unterhaltsam und praxisnah



Bildnachweis: © 466755357 - Tupungato - www.stock.adobe.com

vermitteln. Eine weitere Möglichkeit ist, die professionelle Beratung der Hausbank in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich sollte jeder nur Anlagen abschließen, die er auch selbst versteht.

Informationen zur Umfrage:

In einer bevölkerungsrepräsentativen Online-Befragung interviewte YouGov im Auftrag der Postbank zwischen dem 30. August und 2. September 2024 insgesamt 2.189 Personen ab 18 Jahren. ■

[ub]

ALTERSVORSORGE

Rentenreform

Das umstrittene Rentenpaket II soll nach dem Willen des Bundeskanzlers noch vom alten Bundestag beschlossen werden, zumindest hatte er dieses Vorhaben in seiner Ansprache nach dem Rauswurf Lindners explizit erwähnt.

Es sieht bis 2040 die Stabilisierung des Rentenniveaus auf mindestens 48 Prozent vor. Damit würden die Renten künftig stärker steigen, als dies nach geltender Regel der Fall wäre, weil der sogenannte „Dämpfungsfaktor“ bereits abgeschafft wurde. Dieser hatte die Aufgabe, den demogra-

phischen Wandel, das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern, in der Rentenberechnung anstiegsdämpfend einzubringen.

Dadurch aber klettert der zur Finanzierung der laufenden Renten nötige Beitragssatz in den kommenden Jahren schneller nach oben, als dies infolge des demografischen Wandels ohnehin nötig ist. In der Konsequenz leidet damit die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung bei den jungen Beitragszahlern, die mit höheren Beiträgen die höheren Renten bezahlen müssen. Bundesarbeitsminister Heil rühmt sich, die

Rentenversicherung damit nachhaltig zu finanzieren. Allerdings endet diese Nachhaltigkeit im Jahr 2040! Was kommt danach? Experten könnten das heute schon ausrechnen, der Minister und sein Ministerium offensichtlich nicht. Da die Altersvorsorge der Versicherten auch nach dem Jahr 2040 finanzierbar bleiben muss, kann man wohl von einer „befristeten Nachhaltigkeit“ sprechen.

Es ist gut, dass dieses Gesetz nicht mehr beschlossen wird. ■

[He DHV]

NEU BEI DHL

Mehr Schutz durch sicheres Schuhwerk

Stoßen, ausrutschen oder in spitze Gegenstände treten – mit dem richtigen Schuh lässt sich bei der Arbeit das Risiko für solche Unfälle deutlich senken. Worauf es bei der Auswahl des richtigen Schuhwerks ankommt, zeigt ein Beitrag der neuen Ausgabe von Arbeit & Gesundheit.

Schuhmodell passend zu Gefährdungen auswählen

Arbeitsschuhe gibt es in unterschiedlichen Klassen und Kategorien. Diese geben an, welche Sicherheitsanforderungen ein Schuh erfüllt. Ein Aushang in der neuen Ausgabe von Arbeit & Gesundheit zeigt, wie Arbeitsschuhe von der Sohle bis zum Knöchelschutz den Fuß vor Verletzungen bewahren – entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit.

Welche Schuhe für welche Tätigkeiten im Betrieb den besten Schutz bieten, ermitteln Verantwortliche in der Gefähr-

dungsbeurteilung. Arbeiten Beschäftigte zum Beispiel im Nassbereich, müssen Schuhe vor Wassereintritt schützen und werden meist als hohe Stiefel getragen. Sind sie vor allem auf Baustellen aktiv,



ist dagegen eine durchstichhemmende Sohle wichtig.

Beschäftigte frühzeitig einbeziehen

Sind die Schuhe zu schwer, unbequem oder sehen wenig modern aus, ziehen

Beschäftigte sie nicht gern an. Betriebe können dem entgegenwirken, indem sie ihre Mitarbeitenden bereits vor der Anschaffung der Schutzausrüstung einbinden. Tragetests mit Modellen verschiedener Hersteller sind ein guter Weg. Außerdem ist es sinnvoll, die Modelle in verschiedenen Größen und Farben anzubieten, damit das Schuhwerk sitzt und unterschiedliche Geschmäcker trifft.

Bei der Unterweisung zum Sicherheitsschuh sollten Verantwortliche nicht nur auf die Verwendung eingehen, sondern auch auf Reinigung und Pflege des Schuhwerks. Wenn Beschäftigte und Betriebe die Vorgaben beachten, bleibt der Schutz möglichst lange erhalten und die Schutzausrüstung nachhaltiger. DGUV ■

[ub]

Bildnachweis © 203492600 - Artinun - www.stockadobe.com

CGPT Christliche Gewerkschaft
Postservice und Telekommunikation

CGPT LEHNT STELLENABBAU AB

Ganz entschieden lehnt die CGPT den Abbau von 8000 Stellen bei der Post ab. Wenn in einer Wirtschaft und Sicherheitspolitischen Weltkrise mal in einem Jahr keine Rekordergebnisse eingefahren werden, dann muss nicht sofort mit Stellenabbau reagiert werden.

Dies alles führt zu noch mehr Arbeitsverdichtung und Belastungen.

Mensch im Mittelpunkt- CGPT

Bundesvorstand der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation,
45131 Essen • Adresse: 155 • Telefon: (0201) 85 79 65 40 • Fax: (0201) 85 79 65 49
Internet: www.cgpt.de

CGPT Christliche Gewerkschaft
Postservice und Telekommunikation

DAS ERGEBNIS STEHT

**Am 01.04.2025 gibt es 2 %
und ab 01.04.2026 gibt es 3 %
mehr Lohn.**

Ab dem 01.01.2026 gibt es einen Tag mehr Urlaub für alle Beschäftigten und für Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit von 16 Jahren einen weiteren Urlaubstag.

Die Postzulage wurde verlängert.

Mensch im Mittelpunkt- CGPT

Bundesvorstand der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation,
45131 Essen • Adresse: 155 • Telefon: (0201) 85 79 65 40 • Fax: (0201) 85 79 65 49
Internet: www.cgpt.de

9. ORDENTLICHER KONGRESS DER CESI IN BRÜSSEL

Unabhängigkeit - Einheit - Fortschritt

Am 12. Dezember 2024 fand der 9. Ordentliche Kongress der European Confederation of Independent Trade Unions (CESI) in Brüssel statt. Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) ist seit vielen Jahren Mitglied der CESI, die als anerkannte Sozialpartnerin auf EU-Ebene mehr als 6 Millionen Arbeitnehmer*innen aus über 40 Gewerkschaften in Europa vertritt.

Der 9. Ordentliche Kongress stand unter dem Motto „Unabhängigkeit, Einheit, Fortschritt: Stärkung der heutigen Arbeitskräfte für morgen“. An dem Kongress nahmen zahlreiche Delegierte der CESI-Mitgliedsorganisationen, wie des CGB, sowie Gäste von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss teil.

Zu den Gastrednern gehörten unter anderem der EWSA-Präsident Oliver Röpkke, die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Roxana Mnzatu, der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Victor Negrescu und der Vorsitzende des Arbeitsausschusses des Europäischen Parlaments, Li Andersson.

Ein Schwerpunkt des Kongresses war die Wahl des neuen Präsidiums durch die Delegierten. Mit überwältigender Mehrheit wurden Romain Wolff und Klaus Heeger zum Präsidenten und Generalsekretär der CESI wiedergewählt. Als Schatzmeister wurde Urs Stauffer wiedergewählt. Gewählt wurden auch acht Vizepräsidenten.

Präsident Romain Wolff sagte bei seiner Wiederwahl: „Ich bin stolz darauf, die CESI in die Zukunft zu führen. Unsere Arbeit ist wichtiger denn je, da wir vor neuen Herausforderungen und Problemen in vielen europäischen Ländern stehen. Gemeinsam werden wir die Interessen der Arbeitnehmer mit Entschlossenheit vertreten und sicherstellen, dass ihre Stimmen auf höchster Ebene der Entscheidungsfindung gehört werden.“

Klaus Heeger betonte: „Ich fühle mich geehrt, weiterhin der CESI als Generalsekretär zu dienen. Im Laufe der Jahre haben wir gemeinsam unsere Position als starke und unabhängige Stimme für die Arbeitnehmer in Europa gestärkt. Gemeinsam mit unseren Partnern freue ich mich darauf, mich weiterhin für eine faire und nachhaltige Politik einzu-

setzen, die das Leben der arbeitenden Menschen verbessert.“

Ein weiteres Schwerpunktthema des Kongresses war die Diskussion und Beschlussfassung über die Anträge der Mitgliedsorganisationen. Der CGB brachte einen Antrag zum Kongress ein, der die CESI aufforderte, sich dafür einzusetzen, dass neben den vielen europäischen Gedenktagen ein Tag der Gewerkschaften etabliert wird, der der Bedeutung der Gewerkschaften als Sozialpartner und Bewahrer sozialer Arbeitnehmerstandards gerecht wird. Der Antrag wurde von dem CGB-Generalsekretär Christian Hertzog so erfolgreich vorgestellt und begründet, dass er einstimmig angenommen wurde.

Insgesamt wurden 54 Anträge eingereicht und angenommen, um der zukünftigen Arbeit der CESI eine Richtung zu geben.

Der CGB gratuliert allen neu Gewählten und Wiedergewählten und wünscht allen viel Erfolg und eine glückliche Hand bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben! ■

[ub]



INSTITUT FÜR DIGITALE ZUKUNFTSTECHNOLOGIEN (IDITECH)

Digitale Resilienz und Nachhaltigkeit!

Mit Unterstützung von Partnern wie dem FinAF, dem Fraunhofer FIT, der IfKom und dem VATM untersuchte das Institut für Digitale Zukunftstechnologien (IDiTech) in einem Projekt und dem abschließenden Roundtable, wie Deutschland in Sachen IT und TK-Resilienz hierzulande aufgestellt ist.

Obwohl die TK-Netze in Deutschland für Notfälle gerüstet sind, sind sich die Gesprächspartner einig, die Resilienz der Netze muss im Hinblick auf diverse Bedrohungsszenarien wesentlich gestärkt werden. „Bei WLAN und LAN muss es um mehr Stabilität und Beseitigung von Schwachstellen gehen, beispielsweise bei der versehentlichen Trennung der Leitungen in den Weitverkehrsnetzen“, betonte Ekkehart Gerlach, Moderator des Roundtable und Ehren-Vorstandsmitglied des IDiTech und fügte hinzu: „Auch Seekabel stehen aufgrund kürzlicher Unterwasserangriffe immer mehr im Blickpunkt und ohnehin die Satelliten, nicht zuletzt wegen aktueller Berichte über Störsender“. Aus seiner Sicht kann zwar Vieles in diesem Kontext durch redundante Strukturen, verteilte Architekturen oder verbesserte Backup-Systeme gemildert werden, dies löse jedoch nicht alle Schwachstellen.

Wie die Diskussion im Rahmen der Vorstellung der IDiTech-Studie zur ICT-Resilienz ergab, stehen heute weitere Aspekte im Vordergrund. Selbst im Gesamtbild der Resilienz hiesiger Unternehmen, im Vergleich zu unternehmerischen Herausforderungen wie „fehlende Fachkräfte“ stehen Hacker-Angriffe an zweiter Stelle. Und auch bei der Umsetzung hapert es: Nach Einschätzung der anwesenden Führungskräfte stellen auf dem Weg zu mehr digitaler Resilienz insbesondere die Kosten eine erhebliche Hürde dar, gefolgt von fehlender Expertise und noch unzureichender Management-Awareness in den Unternehmen. Aus der Sicht der IfKom müssen alle großen Betreiber öffentlicher Telekom-

munikationsnetze Vorkehrungen für Naturkatastrophen, besonders schwere Unglücksfälle, Sabotagehandlungen, terroristische Anschläge und sonstige vergleichbare Ereignisse treffen. Michael Wagner, stellvertretender Verbandsvorsitzender der IfKom unterstreicht: „Diese sind nach dem Telekommunikationsgesetz verpflichtet, den Betrieb ihres Net-

Anschließend wird der entsprechende CO²-Fußabdruck entweder in zertifizierten Datenbanken nachgeschlagen oder auf Basis der Artikelzutaten berechnet, wobei auch der Transportweg berücksichtigt wird.

Obwohl die OSA zunächst für Lebensmittel der REWE-Handelskette und den Hofladen des Hürther Erlebnisbauernhofs Gertrudenhof optimiert wurde, ermöglicht die Technologie die Analyse von Kassensbons, Quittungen und Rechnungen anderer Lebensmittelketten und Branchen, wie z. B. andere Lebensmittelgeschäfte, Tankstellen, Baumärkte und Nebenkostenabrechnungen.

Die OSA ermöglicht es, umweltbewussten Bürgerinnen und Bürgern, ihren CO²-Fußabdruck in Bereichen wie Lebensmittel, Mobilität, Lifestyle und Reisen lückenlos nachzuvollziehen. Nutzer können sich mit ihrer Vergleichsgruppe messen und für ein nachhaltigeres Verhalten Klimapunkte sammeln. Diese Punkte können bei teilnehmenden Partnern in Form von Rabatten auf ausgewählte Artikel eingelöst werden. Einzelhändler in der Region des Nutzers können durch Klimadeals auf sich aufmerksam machen, um den regionalen Handel zu fördern. Diese Angebote sind auf regionale und

nachhaltige Produkte mit kurzen Lieferwegen beschränkt, wodurch der Einzelhandel für den Nutzer attraktiver wird als der Onlinehandel, weil Wartezeiten für Pakete und mögliche Retouren vermieden werden.

Die IfKom begrüßen nachhaltige Entwicklungen, die dem Klimaschutz dienen. Jedoch müssen diese neben den ökonomischen und ökologischen Aspekten auch gesellschaftlichen und ethischen Kriterien unterzogen werden. Hierzu gehören beispielsweise der Datenschutz und die damit verbundene Transparenz. ■



IfKom-Pressefoto

zes für Telefon-, Internet-, Datenübertragungs- und E-Mail-Dienste aufrecht zu erhalten.

In einem weiteren Projekt hat IDiTech, unterstützt von Partnern wie der BlackFourier GmbH, der dataMatters GmbH, der REWE digital GmbH, der testbee GmbH, dem Fraunhofer FIT und der I PLANTED GmbH die OpenSustainabilityApp (OSA) entwickelt. Diese Web- und Smartphone-App berechnet den CO²-Fußabdruck eines Einkaufs anhand eines Fotos des Kassensbons.

Die OSA nutzt generative künstliche Intelligenz, um die Artikel und deren Anzahl auf dem Kassensbon zu identifizieren.

[IFKOM]

POST & TELEKOMMUNIKATION

Anträge bei Schlichtungsstellen erreichen 2024 ihren Höchststand

Die Schlichtungsstellen der Bundesnetzagentur haben ihre Tätigkeitsberichte für das Jahr 2024 veröffentlicht.

„Unsere Schlichtungsstellen bieten ein niederschwelliges, kostenfreies Verfahren und ermöglichen die Lösung von Konflikten zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen. Wir freuen uns, dass dieses Angebot zunehmend angenommen wird“, erklärt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur.

Schlichtungsstelle Post

Die Schlichtungsstelle Post vermittelt in besonderen Streitfällen zwischen Postunternehmen und Kundinnen und Kunden. Im Jahr 2024 erreichten die Schlichtungsstelle Post 4.115 Eingänge. Die Eingänge sind im Vergleich zum Vorjahr (3.574 Eingänge) um 15 Prozent gestiegen. Die Zahl liegt erstmals über der 4.000er-Marke und zeigt das wachsende Interesse an einer außergerichtlichen Streitbeilegung.

Im Jahr 2024 konnten 3.162 Schlichtungsanträge abschließend bearbeitet werden. Bei über 2.000 Anträgen war die Schlichtungsstelle nicht zuständig, die notwendigen Voraussetzungen wurden nicht erfüllt oder es kam zu einer

Rücknahme des Antrags. Die Schlichtungsstelle konnte in 687 Fällen eine Einigung erreichen.

Die Mehrzahl der Anträge betraf Schwierigkeiten bei der Paketzustellung (77,1 Prozent). An zweiter Stelle standen Probleme mit Briefen (7,2 Prozent), gefolgt von Päckchen (7,1 Prozent). Zu Einschreiben erhielt die Schlichtungsstelle 5,3 Prozent der Anträge und zu sonstigen Sendungen 3,3 Prozent. Inhaltlich ging es meistens um Verlust (60,6 Prozent) oder Beschädigung von Sendungen (20,9 Prozent).

Schlichtungsstelle Telekommunikation

Die Schlichtungsstelle Telekommunikation vermittelt in Konflikten zwischen Telekommunikationsanbietern und ihren Kundinnen und Kunden. Sie erhielt 2024 insgesamt 2.534 Anträge auf Schlichtung, Dies stellt die höchste Zahl an Anträgen seit der Einrichtung der Schlichtungsstelle 1999 dar. Im Vergleich zu 2023 sind die Anträge um fast 10 Prozent gestiegen. Zusätzlich gingen 673 Anfragen und Hilfsersuchen ein, bei denen die Schlichtungsstelle zusätzlich unterstützte.

Die Schlichtungsstelle Telekommunikation bearbeitete 2.206 Verfahren abschließend. In rund 700 Fällen war die Schlichtungsstelle nicht zuständig

oder es erfolgte eine Rücknahme. Eine Einigung konnte in 908 Fällen erreicht werden. In 576 Fällen lehnten die Antragsgegner eine Teilnahme oder die Fortführung des Verfahrens ab. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist im Bereich Telekommunikation für beide Parteien freiwillig.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Anträge lagen vor allem bei Streitigkeiten über Vertragsinhalte und -umsetzungen (35 Prozent), technischen Störungen (23 Prozent) und Rechnungsbeanstandungen (12 Prozent). Weitere Themen betrafen verminderte Datenübertragungsraten, Umzüge, Anbieterwechsel oder die Sperre von Anschlüssen.

Die Tätigkeitsberichte der beiden Schlichtungsstellen Post und Telekommunikation für das Jahr 2024 und weitere Informationen zur Schlichtung veröffentlicht die Bundesnetzagentur unter:

www.bundesnetzagentur.de/post-schlichtungssteile

und

www.bundesnetzagentur.de/tk-schlichtungsstelle-bericht. ■

[mw]

POSTBEAMTENKRANKENKASSE

Und schon wieder mehr Beitrag

Schneller und höher als Gehaltszuwächse der Beamtinnen und Beamte sind die Beitragssteigerungen der Postbeamtenkrankenkasse. Für 2025 sind es 4,1%, ein neuer Rekordwert.

Rekorde gibt es bei der PBeaKK nur bei der Beitragsanpassung. Bei der Lauf- und Bearbeitungszeit leider nicht. Und wer dort schon einmal versucht hat anzurufen, der findet nur den Rekord in der langen Warteschleife. Die PBeaKK, deren Mitglieder im größten Teil im Ruhestand

sind und somit erhöhten Beihilfesatz in Anspruch (Beihilfe zahlt der Bund) nehmen, die die Verwaltungs- und Personalkosten nicht allein tragen muss, ist Rekordhalter bei Beitragserhöhungen.

Im letzten Jahr waren es 3,7 % und jetzt 4.1%. So schnell steigt auch nicht der medizinische Fortschritt. Viele Kolleginnen und Kollegen schreiben oder mailen uns und rufen uns auch an. Als CGPT haben wir leider keinen direkten Einfluss. Wir empfehlen aber, schreibt der

Bundesanstalt Post und Telekom in Bonn euren Unmut, fragt dort nach den Beitragserhöhungen, denn die Bundesanstalt ist Aufsicht der PBeaKK und gleichzeitig Vertreter des Bundes. ■

[ub]

SINUS-JUGENDSTUDIE 2024

Große Sorge vor Kriegen, Populismus und Extremismus

Berlin, 10. Februar 2025 – Politischer Populismus und Extremismus bereiten fast jedem zweiten Jugendlichen in Deutschland mit Blick auf die Zukunft Sorgen. Das geht aus der repräsentativen Sinus-Jugendstudie 2024 im Auftrag der BARMER hervor, für die im Herbst bundesweit 2.000 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren befragt wurden.

Demnach nennen 42 Prozent der Befragten Populismus und Extremismus als Grund großer persönlicher Befürchtungen. Lediglich Kriege erwähnten sie als einziges Thema mit 59 Prozent noch häufiger. Im Jahr zuvor lag dieser Anteil noch bei 53 Prozent. „Es ist ein Alarm-signal, dass so viele Teenager in diesen unruhigen Zeiten Zukunftsängste haben. Gerade die Jugend sollte möglichst unbeschwert verlaufen und frei sein von existenziellen Sorgen. Denn diese kön-

nen die Psyche massiv belasten und damit letzten Endes auch die Gesundheit beeinträchtigen“, sagt Prof. Dr. med. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER.

Eigene Zukunft sieht große Mehrheit positiv

Wie aus der Sinus-Studie weiter hervorgeht, schauen die Jugendlichen hierzulande aber grundsätzlich positiv nach vorn. Demnach blicken derzeit 79 Prozent optimistisch in ihre persönliche Zukunft. Das ist derselbe Wert wie im Jahr 2023. Während der Zukunftsoptimismus bei Schülern mit einem niedrigeren Bildungsniveau von 70 auf 79 Prozent gestiegen ist, ist er bei angehenden Abiturientinnen und Abiturienten von 82 auf 79 Prozent gesunken. Derzeit sind 79 Prozent der befragten Teenager mit ihrem Leben zufrieden und damit zwei Prozentpunkte weniger als im Jahr 2023.

Blick auf Zukunft Deutschlands und der Welt trübt sich ein

Im Gegensatz zum eigenen Leben blicken die Jugendlichen laut Sinus-Studie nur verhalten positiv auf die Zukunft Deutschlands und der Welt. Eine optimistische Einschätzung auf Deutschland haben 46 Prozent. Damit rangiert der aktuelle Wert um 16 Prozentpunkte unter dem des Jahres 2021. Die Zukunft der Welt schätzten zuletzt 38 Prozent positiv ein. Das sind sechs Prozentpunkte weniger als im Jahr 2021. „Die anstehenden Herausforderungen in Deutschland führen offenbar mit Blick auf das eigene Land zu einem schwindenden Zukunftsoptimismus der Jugendlichen“, sagt Straub.

Quelle: Barmer Pressemitteilung ■

[ub]

Dauerauftrag versus Lastschrift

Einige Bankkunden zögern, Empfängern von Zahlungen ein Lastschriftmandat zu erteilen. Aus Sicherheitsbedenken überweisen sie das Geld lieber selbst oder richten einen Dauerauftrag ein. Die Zweifel sind unbegründet – eine Lastschrift hat im Gegenteil klare Vorteile.

Will man einen Vertrag bei einem Stromversorger oder einem Internetanbieter abschließen, liegt das SEPA-Lastschriftmandat den Unterlagen meist bei. Mit der Unterschrift ermächtigt man den Zahlungsempfänger, Geld vom eigenen Konto abzubuchen. Dieser zieht fällige Beträge termingerecht ein, als Kontoinhaber muss man sich um nichts kümmern – außer, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Ist das Guthaben zu gering, um die Lastschrift auszuführen, können unter Umständen zusätzliche Entgelte anfallen. „Das Lastschriftverfahren bietet sich an, wenn regelmäßige Zahlungen vereinbart werden, die in der Höhe variieren“, sagt Michael Acker-

mann von der Postbank. Bei gleichbleibenden Rechnungen können Verbraucher alternativ einen Dauerauftrag einrichten. Dabei wird regelmäßig zu einem gewünschten Termin ein fester Betrag an den Zahlungsempfänger überwiesen. Das nutzen Kunden zum Beispiel häufig, um ihre Miete zu bezahlen. Ein Dauerauftrag lässt sich mit wenigen Klicks im Online-Banking einrichten oder wieder löschen und muss per Sicherheitsverfahren freigegeben werden. Ist das Konto zum Zeitpunkt der Ausführung nicht ausreichend gedeckt, wird die Buchung nicht ausgeführt.

Falsche Buchung – und nun?

Manche Bankkunden haben Bedenken, Fremden ihre Bankdaten zu übermitteln und ihnen den Zugriff auf ihr Konto zu ermöglichen. Dabei sind die Verbraucher bei einer SEPA-Lastschrift besonders geschützt: „Beim Lastschriftverfahren greift das Widerrufsrecht, das heißt, dass man innerhalb von acht Wochen der Lastschrift widersprechen kann. Wurde unberechtigt

Geld abgebucht, zum Beispiel wenn kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, hat man sogar 13 Monate Zeit, die Zahlung rückgängig zu machen“, erklärt der Postbank Experte.

Wurde das Geld hingegen überwiesen – etwa per Dauerauftrag –, kann es nicht mehr so einfach zurückgebucht werden, sobald es dem Empfängerkonto gutgeschrieben wurde. In diesem Fall muss der Kunde Kontakt mit dem Empfänger aufnehmen und ihn auffordern, das Geld zu erstatten. „Bankkundinnen und -kunden sollten ihre Kontoauszüge regelmäßig kontrollieren und prüfen, ob sämtliche Abbuchungen korrekt sind. Entdecken sie eine unberechtigte Lastschriftzahlung, sollten sie umgehend Kontakt zu ihrer Hausbank aufnehmen“, rät Michael Ackermann.

Quelle: Postbank Mediendienst 4/24 ■

[ub]

GESUNDHEIT

Tagesschläfrigkeit, die unbekannte Krankheit

Müdigkeit am Steuer führt oft zu schweren Unfällen. Immer häufiger ist die sogenannte Tagesschläfrigkeit die Ursache. Diese Erkrankung ist schwer zu erkennen, aber behandelbar.

Nach einer Studie des Statistischen Bundesamts von 2018 sind weniger als ein Prozent aller Verkehrsunfälle auf Müdigkeit am Steuer zurückzuführen. „Aber das ist weit entfernt von der Realität“,

Namen umgangssprachlich oft gleichgesetzt werden, haben sie unterschiedliche Ursachen und Bedeutungen für die Verkehrs- und Schlafmedizin.

Tagesmüdigkeit

Doch was genau ist Tagesmüdigkeit eigentlich? Und wie unterscheidet sie sich von der sogenannten Tagesschläfrigkeit? Mützel erklärt: „Bei Tagesmüdigkeit handelt es sich um ein subjektives Gefühl der Erschöpfung, das viele Fahre-

Die Symptome ähneln beispielsweise Long Covid, weshalb medizinisches Fachpersonal hinzugezogen werden sollte. Tagesmüdigkeit hängt oft mit Schlafmangel, unregelmäßigem Tag-Nacht-Rhythmus oder Medikamentengebrauch zusammen. „In der Verkehrsmedizin ist das ein echtes Problem, weil die Erschöpfung der Fahrenden schwer messbar ist“, warnt Mützel.



sagt Dr. med. Bernd Mützel, Leiter der Abteilung Arbeits- und Verkehrsmedizin sowie Arbeitspsychologie bei der BG Verkehr. Studien zeigen, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegt. Mützel führt aus: „Bereits 2004 war klar, dass Tagesmüdigkeit eine zentrale Rolle spielt. Inzwischen hat sich daneben der Begriff Tagesschläfrigkeit in der Forschung etabliert.“ Obwohl beide

rinnen und Fahrer kennen. Sie schlafen deswegen aber nicht unbedingt ein.“

„Bei einer Schlafapnoe in Verbindung mit starker Tagesschläfrigkeit ist das Führen eines Fahrzeugs erst einmal tabu.“

Dr. med. Bernd Mützel, Leiter Abteilung Arbeits- und Verkehrsmedizin sowie Arbeitspsychologie bei der BG Verkehr.

Neben der medizinischen Behandlung gibt es auch praktische Maßnahmen, um Tagesmüdigkeit im Beruf zu vermeiden. „Regelmäßige Pausen, ausreichend Schlaf, Bewegung und gesunde Ernährung sind entscheidend“, sagt Mützel. Die Lenk- und Ruhezeiten sind ein Kompromiss aus Arbeitsorganisation und physiologischen Bedürfnissen. „Im Idealfall sollten Pausen nach zwei bis

drei Stunden erfolgen, brauchen dafür aber auch nicht ganz so lang zu sein“, empfiehlt Mützel. Da jeder Mensch anders ist, lassen sich Pausenschemata schlecht in Verordnungstexte pressen. Er schlägt kurze Bewegungspausen und kleine Mahlzeiten anstelle einer längeren Sitzpause mit einer großen Mahlzeit vor. „Aber das lässt sich mit dem Pkw viel einfacher umsetzen als beispielsweise im Bus- oder Lkw-Verkehr. Das kann mitunter problematisch sein, denn hierdurch führen der Mangel an wirklich geeigneten Lkw-Rastplätzen und die Auftragstaktung zum Weiterfahren, obwohl bereits ein subjektives Pausenbedürfnis besteht.“ Es ist wie mit dem Trinken: Wer den Durst verspürt, hat schon einen Mangel an Flüssigkeit. Daneben spielen auch eine gute Beleuchtung und angenehme Raumtemperaturen, etwa in Fahrerkabinen, eine wichtige Rolle. „Wenn sich die Tagesmüdigkeit trotz solcher Maßnahmen nicht verbessert, sollten Unternehmen und Beschäftigte nicht zögern, die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt zu kontaktieren und die (Wunsch-)Vorsorge zu veranlassen.“

Tagesschläfrigkeit

Präziser definierbar hingegen ist die Tagesschläfrigkeit. „Hier sprechen wir von einem Zustand, der nicht nur spürbar, sondern auch messbar ist“, erklärt Mützel. „Die Betroffenen haben echte Schwierigkeiten, wach und aufmerksam zu bleiben. Das wird besonders gefährlich bei monotonen Strecken, wie langen Fahrten auf der Autobahn. Ohne Abwechslung auf der Straße wird es für die Fahrenden fast unmöglich, wach zu bleiben.“ Zu den Symptomen zählen nicht nur Aufmerksamkeitsstörungen, sondern auch ungewolltes Einschlafen und der gefürchtete Sekundenschlaf. „Wenn Fahrende bei eintönigen Bedingungen die Augen nur für wenige Sekunden schließen, kann das fatale Folgen haben“, warnt Mützel. „Monotonie-Intoleranz, wie wir das nennen, ist besonders für Berufskraftfahrerinnen und -fahrer ein großes Risiko.“

Tagesschläfrigkeit wird zumeist durch das obstruktive Schlafapnoesyndrom (OSAS) verursacht, eine Atemstörung, die Betroffene oft nicht bemerken, obwohl sie nachts schnarchen oder Atemaussetzer haben. Der nächtliche

Sauerstoffmangel und das dadurch auftretende häufige Aufwachen verursachen Tagesschläfrigkeit. Etwa 20 Prozent der 40- bis 60-jährigen Männer sind betroffen, bei über 65-Jährigen steigt der Anteil auf bis zu 60 Prozent. Auch Frauen erkranken nach der Menopause häufiger daran.

Betroffene sollten zuerst einmal die Hausärztin oder den Hausarzt sowie gegebenenfalls die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt aufsuchen. „Anhand der geschilderten Symptome können diese schon einige Untersuchungen selbst durchführen, etwa Blutdruck, Blutzucker- und Schilddrüsenwerte sowie den Body Mass Index ermitteln. Außerdem stellen sie gezielt Fragen zum Beruf“, erklärt Mützel. So klären sie, ob in Schicht- oder Wechseldienst gearbeitet wird und der Biorhythmus unterbrochen ist. Hinzu kommen Fragen zum persönlichen Leben, also Schlafverhalten, Beobachtungen durch Familienmitglieder, Familienkrankengeschichte und vieles mehr. Wichtig sind auch Vorerkrankungen, wie Asthma oder wiederkehrende Entzündungen der Atemwege.

„Unternehmen sollten Tagesmüdigkeit und Tagesschläfrigkeit in Gefährdungsbeurteilungen aufnehmen.“

„Auf dieser Grundlage kann der Arzt dann eine Empfehlung für die weiteren Untersuchungen geben“, sagt Mützel. Manchmal sind sogar mehrere Fachrichtungen nötig, um unterschiedliche Ursachen auszuschließen. „Zum Beispiel Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Lungenfachkunde bei Atemwegsbeschwerden, etwa bei Schnarchen oder eingeschränkter Lungenfunktion oder Allergien, Innere Medizin bei Laborauffälligkeiten, wie Schilddrüsenwerte und Diabetes, oder die Orthopädie bei anhaltenden (Rücken-)Beschwerden im Sitzen und Liegen“, erklärt Mützel.

Die Konsequenzen für die Fahrtauglichkeit sind nicht zu unterschätzen. „Bei einem mittelschweren oder schweren OSAS mit starker Tagesschläfrigkeit ist das Führen eines Fahrzeugs erst einmal tabu“, stellt Mützel klar. „Die Krankheit ist aber behandelbar. Deshalb keine Angst vor der Diagnose.“ Seit über 40

Jahren gibt es beispielsweise die sogenannte PAP-Therapie (Positive Airway Pressure, Positiver Atemwegsdruck), bei der die Atemwege während des Schlafens durch Überdruckbeatmung offen gehalten werden. „Fahrerinnen oder Fahrer, die an OSAS leiden, können nach erfolgreicher Behandlung wieder als verkehrstauglich eingestuft werden. Voraussetzung ist, dass sie sich regelmäßig ärztlich untersuchen lassen — spätestens nach einem Jahr“, betont Mützel.

Mehr Aufklärung

Unternehmen sollten Tagesmüdigkeit und Tagesschläfrigkeit in Gefährdungsbeurteilungen aufnehmen und Fahrerinnen und Fahrer schulen. Präventive Maßnahmen und betriebsärztliche Beratungen sollten Standard sein. „Natürlich sind Fahrerassistenzsysteme, wie Einschlafwarnsysteme oder Tempomaten, die auf monotone Fahrbedingungen reagieren, ein großer Beitrag zur Verkehrssicherheit. Aber sie allein sind nicht die Lösung“, sagt Mützel.

Letztlich gehe es um Aufklärung. „Wir brauchen mehr Transparenz in den Statistiken. Müdigkeit am Steuer muss als echte Gefahr wahrgenommen werden. Das Thema sollten nicht nur Fachärztinnen und Fachärzte, sondern auch Unternehmen ernst nehmen“, fordert Mützel abschließend. „Je mehr wir über Tagesmüdigkeit und Tagesschläfrigkeit wissen, desto besser können wir präventiv handeln — und das schützt am Ende alle im Straßenverkehr.“

Quelle: Zeitung der BG Verkehr Sicherheitsprofi ■

[ub]

PROGNOSE

13 Prozent der Rentenempfänger arbeiten weiter

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gehen 13 Prozent der Altersrentner nach Renteneintritt weiter einer Arbeit nach, Männer häufiger als Frauen. Menschen mit höherem Bildungsniveau tun das häufiger als Rentner mit niedriger oder mittlerer Bildung, was wohl in der körperlichen Belastung des zurückgelegten Arbeitslebens seinen Grund hat. Die meisten arbeiten mit reduziertem Stundenumfang.

Ein Drittel der arbeitenden Rentner nannte

die finanzielle Notwendigkeit als Grund, 11 Prozent die finanzielle Attraktivität der Arbeit. 29 Prozent sagten, sie täten dies aus Freude an der Arbeit. Ein weiterer Grund ist, dass die Partnerin oder der Partner noch arbeitet. Neun Prozent sagten, die soziale Interaktion sei für sie ausschlaggebend.

Die meisten Rentner arbeiten weniger als zehn Stunden die Woche, ein Viertel zehn bis unter 20 Stunden. Nur zwölf Prozent gingen für 20 bis 30 Wochenstunden zur Arbeit, acht Prozent sogar für 30 bis 40 Stunden.

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter ist seit dem Jahr 2000 von 62,3 auf 64,4 im Jahr 2023 gestiegen. Ein Grund ist u.a. die bis 2031 schrittweise Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre.

Aus dem Jahresbericht der Deutschen Rentenversicherung für 2023 geht hervor, dass Altersrentner 2023 im Schnitt eine Rente von 1102 Euro erhielten - Männer durchschnittlich 1348 und Frauen 908 Euro. Da wundert es nicht, dass ein Drittel der Rentner trotz ihrer Rente weiterarbeitet. ■

DEUTSCHE POST AG / DHL

Neuen Wachstums Strategie 2023 der Deutschen Post

Mit einer neuen Wachstums Strategie 2023 will die Deutsche Post AG / DHL punkten. Noch schneller und profitabler will das Unternehmen beim Umsatz steigen, so der Vorstandsvorsitzende Mayer.

Mit der Strategie 2030 soll der Umsatz um 50% steigen von jetzt 82 auf dann 120 Milliarden Euro. Dabei soll auch der Konzernumbau vorangetrieben werden. Es ist zu befürchten, dass wieder einmal kein Stein auf dem anderen bleibt. Die

Deutsche Post AG als börsennotiertes Unternehmen soll die DHL AG werden. Klar ist, dass aus dem Bereich Post&Paket die neue Deutsche Post AG wird. Mit DHL Supply, DHL Express, DHL eCommerce und DHL Global Forwarding/Freight gibt es dann 5 Töchter im DHL Konzern. All diese Umstrukturierungen und die damit verbundenen Maßnahmen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunsichern. Beriets seit einigen Jahren gibt es im Konzern eine hohe Fluktuation. Langjährige Beschäf-

tigte verlassen das Unternehmen, weil sie Druck und Arbeitsbelastung nicht mehr aushalten. Dies führt zu neuen Problemen, da dadurch die Belastung steigt. Wegen Service-Problemen in der Zustellung ist die Post in negativer Kritik bei Kunden und Medien. Diese Probleme sollten erst einmal in den Griff bekommen werden bevor man alles auf den Kopf stellt. ■

[ub]

ERHOLUNGSWERK

Sommerfrische 2025 in EW-eigenen Ferienanlagen

Sichern Sie sich ab sofort bevorzugt die begehrten Restplätze!

Die sonnige Jahreszeit ist gar nicht mehr weit entfernt und wir laden Sie ein, die kostbarsten Tage des Jahres bei uns zu verbringen. Freuen Sie sich auf eine Auszeit vom Alltag, um neue Energie zu tanken und sichern Sie sich jetzt eine der noch verfügbaren Wohneinheiten in den beliebten Ferienanlagen des Erholungswerks.

Ob in den Bergen, am See oder an der Küste – entdecken Sie die schönsten Urlaubsziele. Egal, ob Sie alleine reisen, zu zweit oder mit der ganzen Familie – wir haben das passende Angebot für Sie. Schnell sein lohnt sich, denn die freien

Plätze sind nur in begrenzter Anzahl verfügbar.

Buchen Sie Ihren Traumurlaub ab sofort ganz bequem und einfach online über folgenden Link:

<https://www.erholungswerk.de/sommerfrische-2025/>

oder scannen Sie den QR-Code:



Quelle: Presseinformation ErholungWerk ■

[ub]



VERBRAUCHERSCHUTZ

Vorsicht, Quishing!

QR-Codes sind praktische Helfer in der digitalen Welt und werden deshalb gerne und oft arglos gescannt. Das machen sich Kriminelle zunutze und verstecken Phishing-Webseiten und Schadsoftware hinter der harmlosen Fassade. Aktuell landen die heimtückischen Codes sogar im Briefkasten. So können sich Verbraucher schützen.

Das Menü eines Restaurants, Informationen zum Bahnfahrplan oder Zahlungsinformationen zu einer Rechnung: Ganz selbstverständlich trifft man im Alltag den „Quick Response“-Code an (auf

line-Banking – zu erbeuten“, sagt Michael Schwab von der Postbank. „Quishing“ nennt sich diese Masche – eine Wortneuschöpfung, die sich aus „QR“ und „Phishing“ zusammensetzt.

Tückische Post

Bevorzugt versenden Kriminelle die QR-Codes per E-Mail, verbunden mit der dringenden Aufforderung, den Code umgehend zu scannen – zum Beispiel, um das Bankkonto zu sichern und sich erneut zu authentifizieren. Der Code führt jedoch auf eine gefälschte Webseite und die vom Nutzer eingegebenen



in einigen Monaten immer wieder Briefe per Post, die angeblich von der Hausbank stammen. Das Schreiben enthält einen QR-Code, mit dem der Kunde einen „Aktualisierungsprozess“ durchführen soll. Folgt er den Anweisungen, landet er auf einer gefälschten Webseite.

Im Zweifel nicht scannen

„Zwar zeigen Foto-Apps und QR-Scanner in der Regel die Internetadresse vor Aufrufen der Webseite an. Erst wenn man darauf tippt, wird die Seite geöffnet. Die meisten Vorschauen stellen al-



Deutsch: „schnelle Antwort“), besser bekannt als QR-Code. Mit den gemusterten Quadraten lassen sich vielfältige Informationen verpacken und beispielsweise komfortabel mit dem Smartphone abrufen. Der Code wird mittels Kamera oder spezieller App gescannt, das Gerät erkennt die gespeicherte Adresse der Webseite und öffnet bei Bestätigung einen Link oder lädt eine Datei. Beim Scannen ist jedoch Vorsicht geboten: „Auch Betrüger erzeugen QR-Codes für sogenannte Phishing-Angriffe. Diese haben das Ziel, sensible Informationen – etwa die Zugangsdaten für das On-

Informationen landen direkt bei den Cyberkriminellen. „Manchmal kann ein einziger Besuch auf einer kriminellen Webseite ausreichen, um den Computer mit Schadsoftware zu infizieren“, warnt der Postbank Experte. Ein kritischer Blick auf den Absender der E-Mail kann eine betrügerische Nachricht leicht enttarnen. Phishing-Mails täuschen den Namen eines seriösen Absenders vor, die Adresse ist aber fehlerhaft – hat zusätzliche Satzzeichen, Buchstabendreher oder eine andere Länderkennung. Deshalb haben Betrüger ihre Masche weiterentwickelt: Sie verschicken seit

lerdings eine Kurzform der Adresse dar, sodass man sie nur unzureichend prüfen kann“, sagt Michael Schwab. Daher sollte man im Zweifel den QR-Code nicht scannen. Wer den Verdacht hat, Opfer eines Angriffs geworden zu sein, sollte umgehend handeln und die wichtigsten Passwörter ändern, etwa fürs Online-Banking und den E-Mail-Account – allerdings von einem anderen Endgerät. Zudem sollten Betroffene den Vorfall der Polizei melden und ihre Bank kontaktieren.

Quelle: Postbank Mediendienst 4/24 ■

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Telekom Betriebsgruppe Rhein Ruhr im Januar 2025

Oberhausen - Die Vorsitzenden der Betriebsgruppe Rhein Ruhr, Bernard Schulz und Chris McIntyre begrüßten die anwesenden Kolleginnen und Kollegen, zeitgleich mit der Vereidigung des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, um 18 Uhr.



mals auf den Streik bei der Telekom im Frühjahr ein. Das Ergebnis lag ziemlich nah bei unserer Forderung. Im letzten DP wurde das Ergebnis abgedruckt. Die Berichte aus den Bereichen der Telekom u.a. auch über die Besuche der Betriebsversammlungen, sind in den Sitzungen immer auf der Tagesordnung. Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Hans-Jürgen Kunert vorgelesen. Es gab keine Beanstandung. Die Mitglieder der Jahreshauptversammlung haben den Vorstand einstimmig entlastet. Zur Ehrung der Jubilare konnte der Vorsitzende Bernard Schulz Gregor Trebes für 50 Jahre Mitgliedschaft sowie Burkhard Gednitz und Hans Höwner begrüßen. Es wurden die Urkunden und ein kleines Präsent

überreicht, sowie in lockerer Atmosphäre über die Einstellung bei der damaligen Deutschen Bundespost erzählt.

Der Landesvorsitzende Ulrich Brüggemann berichtete über aktuelles aus Betrieb und Gewerkschaft. Der anstehende Streik bei der Deutschen Post AG sowie im öffentlichen Dienst waren Thema. Natürlich wurde bei einem kleinen Imbiss auch über die große Politik diskutiert. Es war mal wieder eine gelungene Jahreshauptversammlung. Allen Teilnehmern und dem Vorstand dafür ein herzlicher Dank.

■ [UBF]

Bernard Schulz legte einen Geschäftsbericht des letzten Jahres vor. Er ging noch



Seidengewebe	Heilpflanze, Korbblütler	Regelwidrigkeit (Sport)	Beiwagen von Dampflok	amerik. Tänzer (Fred) † 1987	▼	Malerwerkzeug	Investor	▼	Spottschrift	Teil eines Körpergliedes	Stadt in Nevada	
▼	▼	▼	▼	Förderer	▶	▼	▼	6	▼	▼	▼	
Schweizer Kartoffelspeise	▶	5	▼	▼	▼	▼	poetisch: Erquickung	▶	▼	▼	2	
jetzt	▶	▼	▼	religiös verehren	▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	
▶	▼	▼	▼	▼	▼	4	bargeldloser Zahlungsverkehr	▶	▼	▼	▼	
Porträt, Konterfei	▼	eine Farbe	▼	Verpflichtungsschein	▶	▼	▼	▼	3	▼	Fahrtrichtung	
▶	9	▼	▼	▼	▼	▼	Turngerät	▶	▼	▼	10	
ein Erzeugnis	ein europ. Ureinwohner	<p>Rätsel Auflösung aus Heft 3 / 2024</p> <pre> D B S C H E M I N K E N A B U S C H E K L J I N A M E G E L K O J O T E H P R A E R I E R Z Z O T E E T C G N E R Z F E H E T E N N F E N E D U P P A L T E R T Y P F D E R S E R U M F A N G P F R E U D R T E E E I G I T T S E D A N F L A M M E A K R I B I E M A X M O M O T R I E N T </pre>								Ausdruck des Sichfürchtens, Gruselns	▼	▼
Zeichen für Gallium	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	persönliches Fürwort	▶	
Zeichen für Europium	▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	
Großmutter	▼	schnelles Musikstück	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	kurz für: in das	Ausruf des Erschreckens	
▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	ugs.: ohnehin, sowieso	▼	
Zeichen für Aluminium	▶	8	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	
Kfz-Z. Niederlande	▶	▼	Beetbestellung mit Keimgut	▼	heißer Jazz (amerik.)	Schlagwort der Frz. Revolution	▼	Schwertlilie	▼	Kurzwort für Aluminium	ein Ganzes (Math.)	
▶	12	▼	▼	▼	▼	ägypt. Pyramidenstadt	▶	▼	▼	▼	▼	
Meeresäugetier	Baby Speise	▼	Gerät zur Ortung Zitterpappel	▶	▼	▼	7	▼	Irland in der Landessprache	▼	erste zweistellige Zahl	
Hafenstadt in der Bretagne	▶	▼	▼	▼	▼	Stadt in Osttirol deutsche Vorsilbe	▶	▼	▼	▼	▼	
ein Farbton	▶	▼	▼	▼	Krankenbesuch des Arztes	▶	▼	▼	▼	11	▼	
Hochland in Zentralasien	▼	Postsendung	1	▼	▼	▼	▼	scheues Waldtier	▶	▼	▼	
▶	▼	▼	▼	▼	sich behaglich recken	▶	▼	▼	▼	▼	▼	

Das bietet die CGPT ihren Mitgliedern

Rechtsschutz

in allen Angelegenheiten des Dienst-, Arbeits- und Sozialrechts.

Information

über alle wesentlichen Neuerungen auf dem Gebiet des Dienst-, Beamten-, Tarif-, Arbeits- und Sozialrechts sowie sonstige aktuelle berufspolitische Fragen durch die Gewerkschaftszeitung DAS PERSONAL und anderer Informationsdienste (www.cgpt.de).

Berufliche Beratung

in den vielfältigen Bereichen des beruflichen Alltags.

Streikunterstützung

Streikunterstützung wird aufgrund der Richtlinien der CGPT-Streikordnung gewährt.

Erholungszuschuss

als Beitrag zur Erholungsfürsorge in einem anerkannten Erholungsheim in jedem zweiten Urlaubsjahr.

Alle diese Leistungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Darüber hinaus haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, an unseren gewerkschaftlichen Schulungsveranstaltungen, berufs- und gesellschaftspolitischen Seminaren sowie an sonstigen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Weitere Auskünfte erteilen die zuständigen Regional- und Landesverbände bzw. die **CGPT Bundesgeschäftsstelle** Alfredstr. 155 45131 Essen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation, Alfredstr. 155, 45131 Essen, Tel. (02 01) 85 79 65 40, Bankverbindung: Postbank München, IBAN: DE80 7001 0080 0110 1178 08, BIC: PBNKDEFFXX. E-Mail: CGPTBund@cgpt.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bundesvorstand der CGPT, Vorsitzender Ulrich Bösl

Redaktion: Ulrich Bösl, Bundesvorsitzender

Layout: ARTInspire | www.artinspire.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Alle gezeichneten Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar und nicht die des Herausgebers und der Redaktion

Redaktionsschluss: 31. November 2024
Erscheinungsweise: 3x jährlich. Einzelbezugspreis 1,50 €. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag inbegriffen

Druck: Gemeindebriefdruckerei, Groß Oesingen

Der Umwelt zuliebe auf chlorfreiem Papier gedruckt

Unter den richtigen Lösungseinsendern werden drei kleine Preise vergeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lösung bitte an: CGPT Bundesgeschäftsstelle, Alfredstraße 155, 45131 Essen.

Einsendeschluss für das Preisrätsel in DP 01/2025 ist der **30. Mai 2025**

Die richtige Lösung war: **LEISTUNG**

CGPT - INFOS
schnell & direkt
FÜR DICH!

CGPT-NEWSletter

www.cgpt.de

CGPT URGESTEIN

Horst Lipperheide feierte Geburtstag

90 Jahre Alt wurde unser CGPT Mitbegründer Horst Lipperheide. Diesen besonderen Tag feierte er mit seiner Frau Monika, der Familie, Freunden und Gewerkschaftern.

Horst Lipperheides beruflicher Start war die Deutsche Bundespost. Dort war er im Fernmeldedienst tätig und hier ganz besonders in der Berufsausbildung. Horst Lipperheide, tief geprägt durch seinen Glauben und in der christlich sozialen Bewegung aktiv, ging nicht den Weg der Einheitsgewerkschaft mit. Er gehörte im Westen Deutschlands zu den Ersten, die die CGP/CGPT mitgründeten.

Er wurde rasch zu einem der engsten Mitarbeiter vom Gründungsvorsitzenden Siegfried Rahammer. Horst war Orts und Bezirksvorsitzender und stellvertretender CGPT-Bundesvorsitzender.

Auf Personalratsebene war er in allen 3 Stufenvertretungen aktiv. Als Gewerkschaftsvertreter gehört er dem Berufsbildungsausschuss der DBP an.

Noch als Ruheständler war er für die CGPT aktiv und Ratgeber für viele. Horst Lipperheide ist jetzt 90 Jahre alt und 69 Jahre CGPT Mitglied. Seine Frau Monika hat ihn stets aktiv unterstützt und auch ihr gilt unser Dank.



[ub]



NACHRUF RUDI KRÄMER

In stiller Trauer
nehmen wir Abschied.

Rudi Krämer, postalisches Urgestein aus dem Bereich Freiburg, ist nach langer schwerer Krankheit verstorben.

Rudi Krämer war viele Jahre aktives CGPT-Mitglied, Vertrauensmann, Delegierter beim Bundesgewerkschaftstag und vor allem Betriebsrat. Er hat Post gelebt.



NACHRUF GÜNTER EICKMEIER

*In stiller Trauer
nehmen wir Abschied.*

Mit großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass unser geschätzter Kollege Günter Eickmeier am Freitag, den 24.01.2025 nach langer und schwerer Krankheit für immer von uns gegangen ist.

Günter war ein engagierter christlicher Gewerkschafter, dem die Gewerkschaftsarbeit viel Freude bereitete und die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stets ein Herzensanliegen war.

Über viele Jahrzehnte seines Lebens hat Günter auf Landes- und Bundesebene die Arbeit der Christlichen Gewerkschaften und vor allem des Beschäftigtenverband Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (BIGD) mitbestimmt.

Bereits seit dem Jahr 2000 engagierte sich Günter in der Christlichen Gewerkschaft Deutschlands (CGD). 2003 wechselte er in den BIGD und arbeitet dort über viele Jahre engagiert im Vorstand mit. 2013 wurde er zum Bundesvorsitzenden der BIGD ge-

wählt und auf dem Bundeskongress 2018 mit großer Mehrheit als Vorsitzender der BIGD wiedergewählt. Seit mehr als einem Jahrzehnt gehörte Günter dem Hauptausschuss des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB) an. Seit 2009 engagierte er sich zudem im Bundesvorstand des CGB.

Mit Günter Eickmeier verlieren wir einen engagierten, herzlichen und immer hilfsbereiten Gewerkschaftskollegen und Freund. Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen. Wir wünschen ihnen viel Kraft und Gottes Segen in dieser schweren Zeit.

Wir werden Günter stets ein ehrendes Andenken bewahren!

In stillem Gedenken
Der CGB Bundesvorstand



NACHRUF EDELBERT SCHLUN

In stiller Trauer
nehmen wir Abschied.

Unser Mitglied Edelbert Schlun ist im Spätherbst 2024 nach längerer Krankheit verstorben. Er war ein Kind des Ruhrgebiets und seinen gewerkschaftlichen Aktivitäten waren im Ruhrgebiet spürbar. Edelbert Schlun war einer der ersten Aktiven der CGP/CGPT.

Er war lange Vorsitzender unserer Betriebsgruppe beim Fernmeldeamt Essen. Dort war er mehr als 30 Jahre Mitglied des Personalrats. Auch auf unseren Gewerkschaftstagen war er zu treffen. Viele Jahre war Edelbert Schlun Bundeskassenprüfer. Wir werden sein Andenken wahren.



NACHRUF BERNHARD WORMS

In stiller Trauer
nehmen wir Abschied.

Im Alter von 94 Jahren starb der langjährige CDU-Politiker und Postoberrat Bernhard Worms. Bernhard Worms war Landtagsabgeordneter, Vorsitzender der CDU Rheinland und als CDU Fraktionsvorsitzender Oppositionsführer im NRW-Landtag. Als Spitzenkandidat der CDU bei der

Landtagswahl 1985 konnte er nicht gegen Johannes Rau gewinnen. Später wurde er beamteter Staatssekretär bei Norbert Blüm im Bundesarbeitsministerium. Bernhard Worms, der viele Jahrzehnte CGPT Mitglied war, führte lange Zeit die CDU Senioren Union.

CGM BADEN-WÜRTTEMBERG

125 JAHRE CGM FEIER IN SCHWÄBISCH GMÜND

Der Gewerkschaftsbezirk Ostwürttemberg feierte 125-Jahre CGM mit Mitgliedern und Ehrengästen – ein Fest der Solidarität und des Engagements



Tobias Bückner, MdB

Am 23. November 2024 begrüßte Martin Rott in Vertretung für den kurzfristig erkrankten Bezirksvorsitzenden Martin Ocker die zahlreich erschienenen Mitglieder und geladenen Gäste zur 125. Jubiläumsfeier der CGM. Unter den Ehrengästen wurden Tobias Bückner, CDU-Landtagsabgeordneter, Ralf Holten, CGM-Landesvorsitzender, sowie der ehemalige Bezirksvorsitzende Schwäbisch Gmünd und Träger der Adam-Stegerwald Medaille, Robert Knöpfle, ebenso die Jubilare herzlich willkommen geheißen.

Gewerkschaftsarbeit in unruhigen Zeiten

Nach einem Stehempfang mit Butterbrezeln und Sekt, informierte Martin Rott, dass der Bezirksvorstand Ostwürttemberg in den letzten zwei Jahren aktiv und engagiert gearbeitet hat. In den zehn Bezirkssitzungen wurden Informationen aus den verschiedenen Betrieben sowie Neuigkeiten aus den CGM Landes- bzw. Bundesvorstand diskutiert und an die verschiedenen Betriebsgruppen weitergeleitet. Die positive Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Kasse bei einer Zwischenüberprüfung am 12. November 2024 ist ebenfalls erfreulich



und zeugt von einer verantwortungsvollen Finanzführung. Eine Abschlussprüfung gemäß der Satzung findet im Jahr 2026 statt. Weiterhin berichtete er, dass die Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH am Vortag in einer Pressemitteilung verlauten ließ, die einer Hiobsbotschaft gleichkam mit der Absicht, bis 2030 weitere 1.550 Arbeitsplätze in Schwäbisch Gmünd abzubauen und Arbeitsplätze aus Gmünd nach Maklar (Ungarn) zu verlagern. Dies ist zweifellos ein schwerer Schlag für die betroffenen Mitarbeiter und ihre Familien. Die Auswirkungen auf die Stadt Schwäbisch Gmünd und die gesamte Region Ostwürttemberg sind enorm. Die Frage nach der politischen und ethischen Vertretbarkeit von Arbeitsplatzverlagerungen in Länder, die mit fragwürdigen Politischen Entscheidungen in Erscheinung treten, ist zweifellos berechtigt. Es ist wichtig, die wirtschaftlichen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen und die Interessen der betroffenen Arbeitnehmer zu betrachten.

Aufrufe der Solidarität und Geschlossenheit

In seinem Grußwort ging Landtagsabgeordneter Bückner auf die jüngste Bosch Bekanntmachung ein und betonte, dass er sein Bild von diesem schwäbischen Weltunternehmen erst einmal neu ordnen müsse. Der weitere massive Stellenabbau bei Gmünds



größtem Arbeitgeber sei ein tiefer Einschnitt, gegen den auch er mit all seiner Macht stehenden Mittel ankämpfen werde. Dennoch bedankte er sich bei Martin Rott für die Einladung, die er sehr gerne nachgekommen ist und gratulierte der CGM zu ihrem 125-jährigen Bestehen sowie allen Jubilaren der heutigen Ehrungen. Weiterhin



lobte er den Einsatz der CGM für die Arbeitnehmerrechte und betonte, es brauche die Vielfalt bei den Arbeitnehmervertretungen, weshalb die CGM unverzichtbar sei!

Der Adam-Stegerwald-Medaillenträger Robert Knöpfle mahnte die Versammelten in seiner Rede: „Auch wir hatten in meiner aktiven Zeit als Betriebsrat und Christlicher Gewerkschafter schwere Zeiten zu meistern. Bleibt wachsam und zeigt Geschlossenheit, nur so könnt ihr was Sinnvolles erreichen!“

Ralf Holten, der Landesvorsitzende der CGM in Baden-Württemberg, forderte, „besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen.“ Er betonte die Wichtigkeit, dass die Gewerkschaft solidarisch an der Seite der Bosch-Belegschaft stehe und gemeinsam um jeden einzelnen Arbeitsplatz in Gmünd kämpft. In diesem Moment sei es angebracht, sich an die Werte und Prinzipien der Gründerväter zu erinnern und zu überlegen, wie sie auf solche Maßnahmen reagiert hätten.



Franz Wieber und Adam Stegerwald haben die Gewerkschaft vor 125 Jahren gegründet, um die Interessen der Arbeitnehmer zu schützen und für gerechte Arbeitsbedingungen einzutreten. Es liege nun in der Verantwortung aller, ihr Erbe zu bewahren.

Ehrungen gewerkschaftlichen Engagements

Es war eine schöne Gelegenheit die langjährige Treue und Unterstützung der 18 Jubilare für 25, 40, 50 und 60 Jahre zu würdigen und ihre Verdienste zu feiern. Die Verleihung der Franz Wieber Medaille an Dieter Lipovsky & Walter Kosa war ein besonderer Höhepunkt der Feier. Die Auszeichnung zeigte die Anerkennung für ihre ehrenamtliche Arbeit für die CGM.

Das anschließende Essen in entspannter Atmosphäre bot Gelegenheit sich auszutauschen und Geschichten aus der Vergangenheit der CGM zu teilen. Es war auch schön, die Gelegenheit zu nutzen, um mit Tim Bückner und Ralf Holten ins Gespräch zu kommen und mehr über ihre Arbeit und Ziele zu erfahren. Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung, die





v.l. Adalbert Ewen, ehem. Bundesvorsitzender der CGM
Henning Röders, stellvertretende Bundesvorsitzende des CGB

Am 15. Oktober 1899 wurde der Vorläufer der heutigen CGM von Franz Wieber in Duisburg als Christlicher Metallarbeiterverband (CMV) gegründet. Die Gewerkschaft CGM ist damit eine der ältesten Branchengewerkschaften Deutschland. Sie feierte ihr 125-jähriges Jubiläum am 30. November 2025 mit einem zentralen Festakt auf dem Hambacher Schloss in Neustadt an der Weinstraße.

Zu dem besonderen Jubiläum hatte die CGM einen geschichtsträchtigen Ort gewählt, welcher nicht umsonst als Wiege der deutschen Demokratie bezeichnet wird. In das Hambacher Schloss waren ehren- und hauptamtliche Vertreterinnen und Vertreter der CGM, aber auch Ehrengäste des CGB und sei-

125 JAHRE CGM

JUBILÄUMSFEIER IM HAMBACHER SCHLOSS

ner Mitgliedsgewerkschaften eingeladen, um das Wiegenfest gebührend zu feiern.

Moderiert wurde der Abend durch den stellv. Bundesvorsitzenden Christian Hertzog. Er dankte den vielen Multiplikatoren, Mitstreitern und Kolleginnen und Kollegen, für ihr Engagement, ihr Herzblut, ihre Ideen und ihre Beständigkeit, welche den Erfolg der CGM erst möglich gemacht haben. Ein 125-jähriges Jubiläum gab auch Anlass zurückzublicken. Adalbert Ewen, ehem. Bundesvorsitzender der CGM, gab in sei-

inem Festvortrag einen anschaulichen Rückblick auf die bewegte Geschichte der CGM und alles Erreichte. Der ehemalige CGM Bundesvorsitzende erinnerte auch daran, dass der Ort der Feierlichkeiten einen besonderen Platz in der Geschichte der Gewerkschaft hat. Das Hambacher Schloss sei für die CGM eine wichtige Begegnungsstätte. Vor über zwei Jahrzehnten schon traf sich die Gewerkschaft schon einmal auf dem Hambacher Schloss zu einer 1. Mai Veranstaltung, zu der damals auch viele Gäste und Partner aus dem Ausland gekommen waren. Eine Veranstaltung, die wichtige Impulse für die Arbeit der CGM setzte.

Ganz besondere Glückwünsche übermittelte im Namen des Christlichen Gewerkschaftsbundes der stellv. Bundesvorsitzender





Die anwesenden CGB-Vorstandsmitglieder

des CGB, Henning Röders, der Jubilarin zu ihrem 125-jährigen Geburtstag. In seinem Grußwort unterstrich er, dass die christlichen Gewerkschaften für Werte stehen, wie Solidarität, Gerechtigkeit, Achtung der Menschenwürde und das Christliche Menschenbild, die in einer so schnelllebigen Zeit mit immer weniger Solidarität zunehmend wichtiger werden. Die CGM als die größte Gewerkschaft im CGB trägt besonders dazu bei, diese Ideen und Werte in die Betriebe und zu den Beschäftigten zu tragen.

Umrahmt wurde der Abend in besonderem Ambiente durch ein festliches Menü. Bundesvorsitzender Sebastian Scheder schloss die Feier, indem er betonte, dass bei allen Krisen und Veränderungen die CGM immer wieder eins geeint hat: die Kraft aufzustehen und weiterzumachen – auch in schweren Zeiten und vereint für die Interessen der Beschäftigten einzutreten. Das macht uns stark und wappnet uns für die Zukunft! ■

[ub]





v.l. Tatjana Roeder, Christian Hertzog



Helge Rühl, Geschäftsführer Fachverband Metall



Sebastian Scheder,
Bundesvorsitzender der CGM

In der langen Geschichte der CGM gab es zahlreiche Meilensteine. Nach dem Ersten Weltkrieg spielte die Gewerkschaft eine entscheidende Rolle beim Wiederaufbau und der Organisation der Arbeitnehmerschaft. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage gelang es der damaligen CMV, die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll zu vertreten und soziale Verbesserungen durchzusetzen.



Bildschweis © www.stock.adobe.com/de: 351480226 - rawpixel.com



Hessen, hielt ein Grußwort

Mitarbeitende der Hauptverwaltung

zen. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Gewerkschaft zwangsaufgelöst. Doch die Gewerkschafter hielten an den Prinzipien von Solidarität und Gerechtigkeit fest. Einige der Mitglieder der CMV leisteten sogar aktiv Widerstand gegen das Regime. Nach dem Zweiten Weltkrieg folgte der mühsame Wiederaufbau der Gewerkschaft, der maßgeblich zur Stärkung des gewerkschaft-

lichen Pluralismus in der jungen Bundesrepublik beitrug. Schon bald nach ihrer Wiedergründung erwies sich die CGM als eine treibende Kraft bei der Einführung von Tarifverträgen, die faire Löhne und bessere Arbeitsbedingungen sicherten. In zahlreichen Arbeitskämpfen setzte sie sich auch erfolgreich für die Interessen der Beschäftigten ein. Sie unterstützte die Fortschritte in Bereichen wie





Adalbert Ewen

Arbeitszeitverkürzung, Lohnsteigerungen und Mitbestimmungsrechten. Die CGM konnte sich als bedeutende Kraft im deutschen Gewerkschaftswesen etablieren. Durch kontinuierliche Anpassungen an wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen sowie eine enge Zusammenarbeit mit Mitgliedern und Partnern behauptete sie stets ihre Rolle als starke und verlässliche Interessenvertretung.

Der Bundesvorsitzende der CGM, Sebastian Scheder, schloss den Festakt mit einer inspirierenden Rede. Er hob hervor, dass die CGM trotz aller Krisen, Veränderungen und Herausforderungen immer



Christian Hertzog führte durch den Abend

eins geeint habe: die Kraft aufzustehen, weiterzumachen und sich für die Interessen der Beschäftigten einzusetzen. Diese Entschlossenheit sei es, die die CGM stark mache und für die Zukunft wappne. Gerade in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen in der Arbeitswelt, in der Digitalisierung, Globalisierung und strukturelle Umbrüche neue Herausforderungen mit sich bringen, bleibe die CGM eine verlässliche Stütze für ihre Mitglieder. Sie werde weiterhin eine starke Stimme für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein und sich mit Nachdruck für deren Rechte, Sicherheit und faire Arbeitsbedingungen einsetzen.

125 Jahre CGM – das ist nicht nur eine beeindruckende Zahl, sondern eine Erfolgsgeschichte, die durch Engagement, Zusammenhalt und den festen Glauben an soziale Gerechtigkeit geschrieben wurde. Die Feierlichkeiten auf dem Hambacher Schloss machten deutlich: Die





Kollegen der Schwestergewerkschaft CGBCE

CGM blickt nicht nur mit Stolz auf ihre Vergangenheit, sondern auch mit Zuversicht in die Zukunft.

Das Jubiläumsjahr der CGM fand mit dem Festakt in der eindrucksvollen Kulisse des Hambacher Schlosses seinen krönenden Abschluss. Die besondere Atmosphäre des geschichtsträchtigen Ortes unterstrich die Bedeutung des Jubiläums und machte die Veranstaltung zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Die hervorragende Organisation durch die stellvertretende Bundesvorsitzende Tatjana Roeder sorgte für einen reibungslosen Ablauf und trug maßgeblich zur feierlichen Stimmung bei. Es war ein Fest der Anerkennung, der Würdigung und der Inspiration für die kommenden Jahre. Die CGM bleibt auch in Zukunft eine starke Gemeinschaft, die sich mit Herzblut für die Rechte und Interessen ihrer Mitglieder einsetzt – vereint in der Tradition und gestärkt für die Zukunft.



Daniel Flaccus, Vorsitzender Bezirk Stuttgart

Während des Abends genossen die Gäste ein exzellentes Menü, das in stilvollem Ambiente serviert wurde, und lauschten dabei den Reden der Ehrengäste. Die kulinarischen Höhepunkte trugen zur festlichen Atmosphäre bei und luden zum geselligen Austausch ein. Die Gäste nutzten die Gelegenheit, sich über vergangene Erlebnisse auszutauschen und gemeinsame Erinnerungen aufleben zu lassen. Das 125-jährige Jubiläum war nicht nur ein Moment der Rückschau, sondern auch ein bedeutendes Zeichen für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit der Gewerkschaft. ■

[dh]





Kein Anspruch eines Personalrats auf Feststellung der unangemessenen Dauer eines vorangegangenen personalvertretungsrechtlichen Gerichtsverfahrens

Einem Personalrat stehen Ansprüche gegen den Staat auf Entschädigung wegen der unangemessenen Dauer eines vorangegangenen personalvertretungsrechtlichen Gerichtsverfahrens auch dann nicht zu, wenn er als Entschädigung nur die gerichtliche Feststellung der Überlänge begehrt. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Der klagende Personalrat einer Behörde führte drei personalvertretungsrechtliche Beschlussverfahren vor dem Verwaltungsgericht, in denen er rügte, die Dienststellenleitung habe seine Mitbestimmungsrechte verletzt. In diesen Verfahren ging es unter anderem um die Mitbestimmung bei einer Versetzung, beim Verzicht auf eine Stellenausschreibung und bei der Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit. Die Verfahren dauerten in der ersten Instanz etwa 39, 37 und 22 Monate. Weil sich die jeweilige Verfahrensdauer vor dem Verwaltungsgericht aus seiner Sicht als unangemessen darstellte, hat der Personalrat Klagen gegen das Land als Träger der Gerichtsbarkeit erhoben. Er hat sich auf den Entschädigungsanspruch des § 198 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) gestützt und jeweils die Feststellung der ungemessenen Dauer des personalvertretungsrechtlichen Verfahrens begehrt. Diese Klagen hat das dafür erstinstanzlich zuständige Oberverwaltungsgericht als unzulässig abgewiesen. Die hiergegen gerichteten Revisionen des Personalrats hatten vor dem Bundesverwaltungsgericht keinen Erfolg.

Das Oberverwaltungsgericht hat zu Recht

Arbeits- und Sozialrecht

angenommen, dass der Personalrat nicht als entschädigungsberechtigter Verfahrensbeteiligter (im Sinne des § 198 GVG) anzusehen ist. Dazu zählen Parteien und Beteiligte eines Gerichtsverfahrens mit Ausnahme der Verfassungsorgane, der Träger öffentlicher Verwaltung und sonstiger öffentlicher Stellen, soweit diese nicht in Wahrnehmung eines Selbstverwaltungsrechts an einem Verfahren beteiligt sind (§ 198 Abs. 6 Nr. 2 GVG). Diese Ausnahmeregelung, die den gesetzgeberischen Zweck verfolgt, dass dem Staat kein Anspruch (nach § 198 GVG) gegen sich selbst zustehen soll, greift hier ein. Der Personalrat ist zwar weder Verfassungsorgan noch Träger öffentlicher Verwaltung. Er ist aber eine sonstige öffentliche Stelle im Sinne des Gesetzes. Denn er ist - wenn auch als Repräsentativorgan der Beschäftigten - Bestandteil der zur öffentlichen Verwaltung gehörenden Dienststelle, bei der er gebildet ist und damit dem staatlichen Bereich zuzuordnen. Der klagende Personalrat hat in den hier als überlang gerügten personalvertretungsrechtlichen Beschlussverfahren seine Mitbestimmungsrechte, die in ihrer Wirksamkeit durch eine unangemessene Verfahrensdauer beeinträchtigt sein können, aber keine Selbstverwaltungsrechte wahrgenommen.

Das Ergebnis bedarf keiner Korrektur im Hinblick auf die Garantie effektiven Rechtsschutzes des Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG). Auf dieses Grundrecht kann sich der Kläger nicht erfolgreich berufen. Die Rechtsschutzgarantie dient grundsätzlich nur der Durchsetzung von Rechten natürlicher und juristischer Personen des Privatrechts. Sie ist wie andere Grundrechte (Art. 1 bis 19 GG) auf juristische Personen des öffentlichen Rechts und sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen ihrem Wesen nach (Art. 19 Abs. 3 GG) grundsätzlich nicht anwendbar. Eine Ausnahme ist nur für diejenigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu machen, die - wie anerkanntermaßen etwa Kirchen, Rundfunkanstalten und Universitäten - unmittelbar einem durch bestimmte Grundrechte der Bürger geschützten Lebensbereich zugeordnet sind. Das trifft auf Personalräte nicht zu. Sie sind ihrem Schwerpunkt nach als an der Wahrnehmung des Amtsauftrags mitwirkende dienststelleninterne, rechtlich nicht verselbstständigte Bestandteile der (nach Art. 20 Abs. 3 GG) an Gesetz und Recht gebundenen vollziehenden Gewalt anzusehen. Ungeachtet ihrer Auf-

gabe als Interessenvertretung der Beschäftigten sind sie damit maßgeblich an der Ausübung der Staatsgewalt beteiligt und unterscheiden sich insofern grundlegend von den ebenfalls mit Beteiligungsrechten ausgestatteten Betriebsräten in privaten Unternehmen.

BVerwG 5 C 5.23 -
Urteil vom 14. November 2024

Vorinstanz:
OVG Lüneburg, OVG 13 FEK 37/23 -
Urteil vom 03. August 2023 - ■

Beamte sind anlassbezogen zur Überprüfung von Besoldungsmittelungen verpflichtet

Zu den Dienstpflichten eines Beamten zählt, Besoldungsmittelungen bei wesentlichen Änderungen der dienstlichen oder persönlichen Verhältnisse auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Pflichtverletzungen sind jedoch nur bei Vorsatz disziplinarwürdig. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Die Klägerin ist verbeamtete Lehrerin im Dienst des Landes Schleswig-Holstein. In der Zeit von Februar bis Juli 2016 erhöhte sich ihr wöchentlicher Beschäftigungsumfang um vier Unterrichtsstunden. Dementsprechend erhöhte sich ab Februar 2016 die Besoldung der Klägerin. Erst im Mai 2018 stellte das Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein fest, dass die Klägerin aufgrund eines Buchungsfehlers zu Unrecht über Juli 2016 hinaus erhöhte Besoldungsleistungen erhalten hatte und es hierdurch zu einer Überzahlung in Höhe von ca. 16 000 € brutto gekommen war. Der Rückforderungsbetrag wird seitdem anteilig von den Dienstbezügen der Klägerin einbehalten.

Mit Disziplinarverfügung vom August 2020 sprach der Beklagte gegenüber der Klägerin einen Verweis aus, weil diese die Überzahlung nicht angezeigt habe. Das Verwaltungsgericht hat die Disziplinarverfügung aufgehoben, wohingegen das Oberverwaltungsgericht auf die Berufung des Beklagten das Urteil des Verwaltungsgerichts geändert und die Klage abgewiesen hat. Zur Begründung hat das Oberverwaltungsgericht im Wesentlichen ausgeführt, die Klägerin habe ihre Dienstpflichten grob fahrlässig und damit schuldhaft verletzt,

weil sie ihre Dienstbezüge nach Reduzierung des Beschäftigungsumfangs nicht auf Überzahlungen überprüft habe. Blieben Besoldungsmittelungen trotz besoldungsrelevanter Änderungen aus, trafen den Beamten Erkundigungspflichten.

Auf die Revision der Klägerin hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil des Berufungsgerichts aufgehoben und die Berufung des Beklagten zurückgewiesen. Eine disziplinare Ahndung von Verstößen gegen Dienstpflichten setzt nicht deren ausdrückliche gesetzliche Normierung voraus. Aufgrund des besonderen beamtenrechtlichen Treueverhältnisses zählt es zu den Dienstpflichten eines Beamten, Besoldungsmittelungen bei wesentlichen Änderungen der dienstlichen oder persönlichen Verhältnisse auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Disziplinarwürdigkeit der Pflichtverletzung ist aber nur bei Vorsatz zu bejahen. Darüber hinaus besteht eine Erkundigungspflicht des Beamten nur dann, wenn die Besoldungshöhe offenkundig fehlerhaft ist. Dies ist bei einer Abweichung von 20 % regelmäßig der Fall. Eine solche Abweichung lag im Fall der Klägerin nicht vor.

BVerwG 2 C 3.24 -

Urteil vom 05. Dezember 2024 ■

Ordentliche Kündigung eines Straßenbahnfahrers wegen Bedrohung von Kollegen wegen gewerkschaftlichen Engagements wirksam

Das Arbeitsgericht Berlin hat die ordentliche Kündigung eines Straßenbahnfahrers, der in einer privaten Facebook-Gruppe einen von ihm verfassten Beitrag mit einer Fotomontage versehen hatte, für wirksam angesehen, weil in dieser eine Bedrohung von Kollegen, die sich bei der Gewerkschaft ver.di engagieren, und zugleich eine konkrete und nachhaltige Störung des Betriebsfriedens liege. Bei der öffentlich-rechtlichen Arbeitgeberin handelt es sich um den bundesweit größten Betreiber Öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Straßenbahnfahrer ist Administrator einer privaten Facebook-Gruppe, die sich nach ihrer Bezeichnung an Fahrpersonal der Arbeitgeberin richtet und circa 1000 Mitglieder umfasst. Im Mai 2024 verfasste er dort einen an die Mitglieder der ver.di-Tarifkommission gerichteten Kommentar zum Ergebnis einer ver.di-Mitgliederbefragung und schloss diesen mit einer Fotomontage ab. Auf dieser ist ein auf dem Boden kniender Mann abgebildet, auf dessen Kopf

der Lauf einer Pistole gerichtet ist. Neben ihm befindet sich der Schriftzug von ver.di. Die Fotomontage trägt den Titel „VER. DI HÖRT DEN WARNSCHUSS NICHT!“ Sie weist auch das Logo der Arbeitgeberin aus. Über diesen Beitrag beschwerten sich sieben Beschäftigte der Arbeitgeberin, die zugleich Gewerkschaftsfunktionäre sind und sich durch den Beitrag bedroht fühlten.

Nach Anhörung des Fahrers und des Personalrats sprach die Arbeitgeberin eine fristlose und eine ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus.

Das Arbeitsgericht hat die hilfsweise fristgemäße Kündigung für wirksam erachtet. Der Straßenbahnfahrer habe mit der Fotomontage Beschäftigte konkret bedroht. Darin liege zugleich eine erhebliche Störung des Betriebsfriedens. Die Chatgruppe sei zwar privat, richte sich jedoch ausdrücklich an Fahrpersonal der Arbeitgeberin und verfüge mit rund 1000 Mitgliedern nicht mehr über einen überschaubaren Adressatenkreis. Der Beitrag sei auch auf eine Außenwirkung angelegt gewesen. Die Fotomontage sei als Drohung an Beschäftigte, die sich für ver.di aktiv einsetzten, zu verstehen und, wie sich an den Beschwerden zeige, auch verstanden worden. Dies ergebe sich vor allem aus der Zielrichtung des Pistolenschusses auf den Kopf des abgebildeten Mannes. Eine solche konkrete Bedrohung sei von der Meinungsfreiheit nicht gedeckt. Auch liege hierin eine arbeitsvertragliche Nebenpflichtverletzung, von der klar erkennbar sei, dass sie von der Arbeitgeberin nicht hingenommen werde. Daher sei eine Abmahnung nicht erforderlich gewesen.

Im Rahmen der Interessenabwägung hat das Arbeitsgericht angenommen, eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist sei der Arbeitgeberin noch zuzumuten. Der gekündigte Arbeitnehmer hingegen benötige als alleinerziehender Vater dreier Kinder einen größeren zeitlichen Vorlauf, um eine neue hiermit vereinbarte Stelle zu finden. Dieser Umstand wie auch die 15jährige Betriebszugehörigkeit überwiegen bezogen auf die ordentliche Kündigung hingegen nicht die Interessen der Arbeitgeberin. Diese müsse für den Schutz ihrer Beschäftigten sowohl bei der Ausübung deren arbeitsvertraglich geschuldeter Tätigkeiten wie auch bei der Wahrnehmung ihrer Rechte aus Artikel 9 Grundgesetz sorgen. ■

Streit um Abwerbungen von Mitarbeitern

Besteht gegen eine konkurrierende Firma im Rahmen eines einstweiligen Verfügungsverfahrens ein Anspruch auf Unterlassung der Abwerbung von Mitarbeitern?

Diese Frage hatte die 11. Zivilkammer des Landgerichts Koblenz zu beantworten.

Beschluss vom 17.09.2024,

Az.: 11 O 12/24 (rechtskräftig).

Sachverhalt:

Bei der Antragstellerin und der Antragsgegnerin handelt es sich jeweils um Firmen, die u.a. stationäre Brandschutzsysteme vertreiben und auf diesem Markt sowohl um Kunden als auch um Mitarbeiter konkurrieren.

Etwa 25 Mitarbeiter, die derzeit oder bis vor Kurzem noch bei der Antragsgegnerin beschäftigt sind bzw. waren, hatten sich ursprünglich entschlossen, zu der Antragstellerin zu wechseln und mit dieser bereits Anstellungsverträge geschlossen. In der Folgezeit erklärten jedoch mehrere dieser zunächst wechselwilligen Mitarbeiter jeweils eine gleichlautende Kündigung dieser Anstellungsverträge und nahmen ihre Arbeit bei der Antragstellerin nicht auf. Die Antragstellerin hat vorgetragen, dass die Antragsgegnerin zur Verhinderung des Verlusts ihrer Mitarbeiter und zur Schädigung der Antragstellerin die wechselwilligen Mitarbeiter dazu verleitet habe, die mit der Antragstellerin geschlossenen Anstellungsverträge zu verletzen. Die Antragsgegnerin sei für die identischen und kurz vor Arbeitsbeginn erklärten Kündigungen sowie für den darauffolgenden Nichtantritt der Arbeitsstelle verantwortlich. Es handele sich um ein konzertiertes und koordiniertes Vorgehen durch die Antragsgegnerin. Sie stelle den wechselwilligen Mitarbeitern kostenfreie Rechtsberatung durch einen externen Anwalt zur Verfügung. Schließlich habe die Antragsgegnerin den wechselwilligen Mitarbeitern eine Prämienzahlung in Höhe von 2.000-3.000 € versprochen, wenn sie von dem Wechsel Abstand nehmen würden. Durch die Kündigungen und das Nichterscheinen der ursprünglich wechselwilligen Mitarbeiter sei es zu erheblichen Störungen im Betriebsablauf der Antragstellerin gekommen.

Die Antragstellerin beantragte sinngemäß den Erlass einer einstweiligen Verfügung, mit der es der Antragsgegnerin untersagt werden sollte, aktuelle oder ehemalige

Mitarbeiter der Antragsgegnerin, die ihr neues Anstellungsverhältnis bei der Antragstellerin gekündigt oder nicht angetreten haben, einstweilig für die Dauer von sechs Monaten, hilfsweise kürzer, einzustellen oder weiter zu beschäftigen. Zudem sollte der Antragsgegnerin sinngemäß untersagt werden, ihre ehemaligen oder aktuellen Mitarbeiter dazu zu veranlassen, ihr Anstellungsverhältnis bei der Antragstellerin zu kündigen oder nicht anzutreten, eine Prämie für den Fall auszuloben, dass ihre aktuellen oder ehemaligen Mitarbeiter nicht zu der Antragstellerin wechseln sowie den Mitarbeitern unentgeltlich Rechtsrat durch einen Anwalt in Bezug auf die Möglichkeiten einer Beendigung ihres Anstellungsvertrages bei der Antragstellerin zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung:

Die 11. Zivilkammer hat den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen, weil weder ein Verfügungsanspruch noch ein Verfügungsgrund vorliege.

Die Antragstellerin habe gegen die Antragsgegnerin keinen Anspruch auf Unterlassung gemäß § 8 Abs. 1 UWG i. V. m. §§ 4, 4a UWG. Es liege keine unzulässige geschäftliche Handlung vor, weil die Antragsgegnerin mangels gezielter Behinderung der Antragstellerin nicht unlauter gemäß § 4 Nr. 4 UWG gehandelt habe.

Das Abwerben und auch das Rückabwerben von Mitarbeitern eines Unternehmers, gleichgültig, ob er auf dem Absatzmarkt Mitbewerber ist oder nicht, sei grundsätzlich erlaubt. Es müssten daher zur Begründung der Unlauterkeit besondere Umstände vorliegen. Solche besonderen Umstände seien gegeben, wenn der konkurrierende Unternehmer mit der Abwerbung einen verwerflichen Zweck verfolge oder bei der Abwerbung selbst verwerfliche Mittel oder Methoden anwende. Ein verwerflicher Zweck werde beispielsweise verfolgt, wenn der Abwerber nicht sein eigenes unternehmerisches Fortkommen bezwecke, sondern primär die wirtschaftliche Entfaltung des Konkurrenten behindert werden soll. Es sei auch unlauter, einen Mitarbeiter abzuwerben, indem man ihn zum Vertragsbruch verleite.

Es sei hingegen zulässig, dem Arbeitnehmer bei einer rechtmäßigen Kündigung helfend zur Seite zu stehen. Ebenso dürfe das Kündigungsschreiben vom neuen Arbeitgeber übermittelt oder für eine rechtmäßige Kündigung eine Prämie ausgelobt werden.

Vorliegend sei eine Behinderungsabsicht der Antragsgegnerin nicht ersichtlich. Die wechselwilligen Mitarbeiter wären zuvor bei ihr tätig gewesen, sodass sie ein erhebliches Eigeninteresse an der Weiterbeschäftigung dieser Mitarbeiter habe und diese benötige.

Soweit sich die Antragstellerin darauf berufe, dass die Antragsgegnerin die wechselwilligen Mitarbeiter zur Verletzung zum Vertragsbruch verleite, sei dies von der Antragstellerin nicht ausreichend glaubhaft gemacht. Allein aus dem Umstand, dass die Kündigungen in Wortlaut, Aufbau und Form identisch seien, folge nicht, dass diese von der Antragsgegnerin herrühren. Ein dahingehendes konzertiertes und koordiniertes Vorgehen durch die Antragsgegnerin sei weder dargelegt noch bewiesen.

Auch die im Rahmen einer Betriebsversammlung angekündigte Prämienzahlung stelle keine unzulässige Handlung dar, weil diese allen Mitarbeitern und nicht nur den wechselwilligen Mitarbeitern zu Gute kommen sollte. Dass den anderen wechselwilligen Mitarbeitern eine erhöhte Prämienzahlung außerhalb der Betriebsversammlung angeboten worden ist, sei hingegen nicht ersichtlich.

Auch sofern die Lösung des Vertrags durch die wechselwilligen Mitarbeiter einen Vertragsbruch darstellen würde, sei dies allein die Entscheidung des Beschäftigten. Im Falle der Vertragsverletzung könne der Arbeitgeber gegen ihn vorgehen. Eine unlautere Einwirkung auf die Entscheidungsfreiheit der wechselwilligen Mitarbeiter durch eine - als wahr unterstellte - Hilfe bei der Fertigung der Kündigung oder die - vermeintliche - Auszahlung einer Prämie sei nicht gegeben. Unlauterkeit liege nur bei Druck, unangemessenem Einfluss oder Irreführung des Arbeitnehmers vor.

Abschließend liege auch kein Verfügungsgrund vor. Die Vermutung der Dringlichkeit gemäß § 12 Abs. 1 UWG sei widerlegt. Die Antragstellerin habe durch ihr eigenes Verhalten, insbesondere das Zuwarten mit der Antragstellung (zwischen der ersten Kündigung eines ursprünglich wechselwilligen Mitarbeiters und der Antragstellung lagen drei Monate), die erforderliche Dringlichkeit selbst widerlegt.

Freigestelltes Betriebsratsmitglied - Vergütungsanpassung - Beteiligung des Betriebsrats

Die Erhöhung des Arbeitsentgelts eines von seiner beruflichen Tätigkeit freigestell-

ten Betriebsratsmitglieds nach § 37 Abs. 4 oder § 78 Satz 2 BetrVG unterliegt nicht der Mitbeurteilung des Betriebsrats nach § 99 BetrVG.

Die Arbeitgeberin, die regelmäßig mehr als 20 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt, unterhält in Leipzig zwei Autohäuser, für die der antragstellende Betriebsrat errichtet ist. Nachdem der freigestellte Vorsitzende des Betriebsrats im Jahr 2021 erfolgreich das Assessment Center „Führungskräftepotenzial“ durchlaufen hatte, vergütete ihn die Arbeitgeberin entsprechend einer höheren Entgeltgruppe des einschlägigen Tarifvertrags. Der Betriebsrat hat gemeint, ihm stehe hierbei ein Mitbeurteilungsrecht nach § 99 Abs. 1 BetrVG zu, und hat im Rahmen dieses Beschlussverfahrens entsprechend § 101 BetrVG seine Beteiligung gerichtlich geltend gemacht.

Die Vorinstanzen haben der Arbeitgeberin aufgegeben, beim Betriebsrat ein Zustimmungsverfahren nach § 99 BetrVG einzuleiten. Die gegen die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts gerichtete Rechtsbeschwerde der Arbeitgeberin hatte vor dem Ersten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Dem Betriebsrat steht bei der Erhöhung des Arbeitsentgelts eines freigestellten Betriebsratsmitglieds auf der Grundlage von § 37 Abs. 4 oder § 78 Satz 2 BetrVG kein Mitbeurteilungsrecht nach § 99 BetrVG zu. Die Norm sieht eine Beteiligung des Betriebsrats bei Ein- und Umgruppierungen vor. Diese bestehen in der Zuordnung der zu verrichtenden Tätigkeit eines Arbeitnehmers zu einer bestimmten Gruppe der maßgebenden Vergütungsordnung. Bei der Erhöhung des Arbeitsentgelts eines freigestellten Betriebsratsmitglieds nach § 37 Abs. 4 oder § 78 Satz 2 BetrVG erfolgt demgegenüber keine solche Einordnung, sondern eine Anpassung der Vergütung des Betriebsratsmitglieds nach Maßgabe der in diesen Normen geregelten gesetzlichen Vorgaben. Danach ist die Vergütung eines freigestellten Betriebsratsmitglieds entweder entsprechend der betriebsüblichen Entwicklung vergleichbarer Arbeitnehmer oder zur Vermeidung einer Benachteiligung anzupassen, weil das Betriebsratsmitglied nur infolge der Amtsübernahme nicht in eine höher vergütete Position aufsteigen konnte.

Bundesarbeitsgericht,
Beschluss vom 26. November 2024 — 1
ABR 12/23 — ■

Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten bei Überstundenzuschlägen

Eine tarifvertragliche Regelung, die unabhängig von der individuellen Arbeitszeit für Überstundenzuschläge das Überschreiten der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten voraussetzt, behandelt teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer wegen der Teilzeit schlechter als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte. Sie verstößt gegen das Verbot der Diskriminierung Teilzeitbeschäftigter (§ 4 Abs. 1 TzBfG), wenn die in ihre liegende Ungleichbehandlung nicht durch sachliche Gründe gerechtfertigt ist. Fehlen solche sachlichen Gründe, liegt regelmäßig zugleich eine gegen Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (§ 7 Abs. 1 AGG) verstoßende mittelbare Benachteiligung wegen des (weiblichen) Geschlechts vor, wenn innerhalb der betroffenen Gruppe der Teilzeitbeschäftigten erheblich mehr Frauen als Männer vertreten sind. Der Beklagte ist ein ambulanter Dialyseanbieter mit mehr als 5.000 Arbeitnehmern. Die Klägerin ist bei ihm als Pflegekraft in Teilzeit im Umfang von 40 vH eines Vollzeitbeschäftigten tätig. Auf das Arbeitsverhältnis findet aufgrund arbeitsvertraglicher Bezugnahme der zwischen dem Beklagten und der Gewerkschaft ver.di geschlossene Manteltarifvertrag (MTV) Anwendung. Nach § 10 Ziff. 7 Satz 2 MTV sind mit einem Zuschlag von 30 vH zuschlagspflichtig Überstunden, die über die monatliche Arbeitszeit eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers hinaus geleistet werden und im jeweiligen Kalendermonat nicht durch Freizeitgewährung ausgeglichen werden können. Alternativ zu einer Auszahlung des Zuschlags ist eine entsprechende Zeitgutschrift im Arbeitszeitkonto vorgesehen. Das Arbeitszeitkonto der Klägerin wies Ende März 2018 ein Arbeitszeitguthaben von 129 Stunden und 24 Minuten aus. Der Beklagte hat der Klägerin für diese Zeiten in Anwendung von § 10 Ziff. 7 Satz 2 MTV weder Überstundenzuschläge gezahlt noch im Arbeitszeitkonto eine Zeitgutschrift vorgenommen. Mit ihrer Klage hat die Klägerin verlangt, ihrem Arbeitszeitkonto als Überstundenzuschläge weitere 38 Stunden und 39 Minuten gutzuschreiben und die Zahlung einer Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG in Höhe eines Vierteljahresverdienstes begehrt. Die Anwendung von § 10 Ziff. 7 Satz 2 MTV benachteilige sie wegen ihrer Teilzeit unzulässig gegenüber vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten. Zugleich werde sie wegen ihres Geschlechts mittelbar benachteiligt, denn der Beklagte beschäftige überwiegend Frauen in Teilzeit.

Die Revision der Klägerin hatte vor dem Achten Senat des Bundesarbeitsgerichts teilweise Erfolg. Der Senat hat der Klägerin die verlangte Zeitgutschrift — in Übereinstimmung mit dem Landesarbeitsgericht — zugesprochen und ihr darüber hinaus eine Entschädigung iHv. 250,00 Euro zuerkannt. Auf der Grundlage der Vorgaben des EuGH hatte der Senat davon auszugehen, dass § 10 Ziff. 7 Satz 2 MTV insoweit wegen Verstoßes gegen das Verbot der Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten unwirksam ist, als er bei Teilzeitbeschäftigung keine der Teilzeitquote entsprechende anteilige Absenkung der Grenze für die Gewährung eines Überstundenzuschlags vorsieht. Einen sachlichen Grund für diese Ungleichbehandlung konnte der Senat nicht erkennen. Die sich aus dem Verstoß gegen § 4 Abs. 1 TzBfG ergebende Unwirksamkeit der tarifvertraglichen Überstundenzuschlagsregelung führt zu einem Anspruch der Klägerin auf die eingeklagte weitere Zeitgutschrift. Daneben war ihr eine Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG zuzuerkennen. Durch die Anwendung der tarifvertraglichen Regelung hat die Klägerin auch eine mittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts erfahren. In der Gruppe der beim Beklagten in Teilzeit Beschäftigten, die dem persönlichen Anwendungsbereich des MTV unterfallen, sind zu mehr als 90 vH Frauen vertreten. Als Entschädigung war ein Betrag iHv. 250,00 Euro festzusetzen. Dieser ist erforderlich, aber auch ausreichend, um einerseits den der Klägerin durch die mittelbare Geschlechtsbenachteiligung entstandenen immateriellen Schaden auszugleichen und andererseits gegenüber dem Beklagten die gebotene abschreckende Wirkung zu entfalten. ■

Digitales Zugangsrecht einer Gewerkschaft zum Betrieb

Ein Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, der für ihn tarifzuständigen Gewerkschaft die dienstlichen E-Mail-Adressen seiner — bereits vorhandenen und neu hinzukommenden — Arbeitnehmer zum Zweck der Mitgliederwerbung mitzuteilen. Ein solches Begehren kann nicht auf eine von den Gerichten — im Weg der gesetzvertretenden Rechtsfortbildung — vorzunehmende Ausgestaltung der durch Art. 9 Abs. 3 GG garantierten Koalitionsbetätigungsfreiheit gestützt werden.

Die Parteien haben über Möglichkeiten der klagenden Gewerkschaft gestritten, im Betrieb der Beklagten digital Werbung

zu betreiben. Die Beklagte entwickelt, produziert und vertreibt Sportartikel. Sie ist die Obergesellschaft eines weltweiten Konzerns. Die Klägerin ist die für die Beklagte zuständige Gewerkschaft. Im Betrieb sind etwa 5.400 Arbeitnehmer tätig. Ein erheblicher Teil der betriebsinternen Kommunikation findet digital — ua. über E-Mail, die von Microsoft 365 entwickelte Anwendung Viva Engage und das konzernweite Intranet — statt. Die meisten Arbeitnehmer verfügen über eine unter der Domain der Beklagten generierte — namensbezogene — E-Mail-Adresse.

Die Klägerin hat die Auffassung vertreten, ihr müsse für die Mitgliederwerbung ein „Zugang“ zu diesen Kommunikationssystemen eingeräumt werden. Die Beklagte sei daher ua. verpflichtet, ihr sämtliche betrieblichen E-Mail-Adressen der Arbeitnehmer zu übermitteln. Zumindest habe sie einen solchen Anspruch, um den Arbeitnehmern bis zu 104 E-Mails im Jahr mit einer Größe von bis zu 5 MB zu übersenden. Zudem sei ihr ein Zugang als „internal user“ zum konzernweiten Netzwerk bei Viva Engage zu gewähren, damit sie dort eine bestimmte Anzahl werbender Beiträge einstellen könne. Außerdem müsse die Beklagte auf der Startseite ihres Intranets eine Verlinkung mit einer Webseite der Klägerin vornehmen.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision der Klägerin hatte vor dem Ersten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. ■

BUCHTIPPS



DER GLOBALE PUPPENSPIELER

von Elmar Nass

China ist wegen seiner ökonomischen und militärischen Potenz, seiner Größe sowie seines Führungsanspruchs die Weltmacht des 21. Jahrhunderts. Ein schwieriger Partner in Geopolitik, Wirtschaft und zunehmend auch ein mächtiger Player im Wettbewerb der Systeme. Der zentrale Protagonist dieser Entwicklung ist Staats- und Parteiführer Xi Jinping. Sein Regierungshandeln ist für westliche Beobachter nicht leicht zu entschlüsseln. Es ist voller Spannungen und autoritär und, dabei im Innern wie nach außen auf persönliche und ideologische Dominanz ausgerichtet. Klassische politökonomische Systemvergleiche liefern kaum mehr als oberflächliche Erkenntnisse. Man muss tiefer gehen, nämlich das ethische Fundament des Sino-Marxismus freilegen, auf dem das politische Verständnis von Xi und der politischen Elite Chinas fußt. Damit lässt sich das chinesische Verständnis der Schlüsselbegriffe Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit und damit das Regierungshandeln Xis (neu) interpretieren: Es geht darin um die Erfüllung des großen Traums von chinesischer Hegemonie, Wohlstand und marxistischer Endzeit.

Prof. Dr. theol. Dr. soc. Elmar Nass ist Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Sozialwissenschaften und gesellschaftlichen Dialog an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie und dort zudem Prorektor. ■

Kohlhammer Verlag

ANGELA MERKEL

Zwischen Legende und Wirklichkeit. Eine kritische Biografie von Klaus-Rüdiger Mai

Bis heute kennen die Deutschen Angela Merkel nicht. Nichts war falscher als der Satz, mit dem sie in den Wahlkampf zog: »Sie kennen mich.« Doch wer ist sie wirklich, wie konnte ihr das gelingen – und vor allem: Warum handelte sie, wie sie handelte? Ins einem neuen Buch über die ehemalige Bundeskanzlerin setzt Klaus-Rüdiger Mai Fakten gegen Legenden. Dabei geht es ihm nicht um die Dämonisierung eines Menschen, nicht um Verschwörungstheorie oder das Walten dunkler Mächte, sondern um eine kühle und glasklare historische Analyse.

Die Charakterisierung, die das britische Magazin „The Economist“ vor kurzem publiziert hat, liest sich so, als hätte der Autor Mais Merkel-Biografie gelesen:

„... So gut wie jede große Entscheidung, die Frau Merkel getroffen hat, scheint dazu geführt zu haben, dass Deutschland – und oft die gesamte Europäische Union – am Ende schlechter dasteht. Geopolitisch hat sie das Land mit einer mittlerweile berühmten Dreierkombination gefährlicher Abhängigkeiten zurückgelassen: Es ist nicht in der Lage, sich ohne Amerika zu verteidigen, es kämpft um Wachstum ohne Exporte nach China und es ist auf russisches Gas angewiesen, um seine Industrie am Laufen zu halten. Das Zeugnis für die Wirtschaft ist sogar noch vernichtender: 16 Jahre des Durchwurstelns ohne Reformen haben Deutschland wieder einmal zum wirtschaftlich „kranken Mann“ Europas gemacht.“

Klaus-Rüdiger Mais kritische Biografie schert sich weder um Merkel-Legenden, noch um Merkels Legenden, sondern

entzaubert den Plot ihrer Macht und enthüllt dessen Konstruktion.

Der Autor: Klaus-Rüdiger Mai, Dr. phil., geb. 1963 in Staßfurt, ist Germanist, Historiker und

Philosoph. Sein Spezialgebiet sind die künstlerischen, die philosophischen und wirtschaftlichen Aspekte der Kulturen Europas sowie die Geschichte und Gegenwart Ostdeutschlands und Osteuropas. Der Roman- und Sachbuchautor, Essayist und Publizist lebt mit seiner Familie in der Nähe Berlins. ■

Europa Verlag

DER CHINESISCHE ALBTRAUM

Wie aus Chinas Aufstieg die größte geopolitische Herausforderung für den Westen wurde

Spätestens 2030 soll China an den USA vorbeiziehen und die größte Volkswirtschaft der Welt sein. Entlang der Neuen Seidenstraße baut China überall dort seine Macht aus, wo der Westen sich zurückgezogen hat. Während die USA zwar in vielen Bereichen noch einen großen Technologie-Vorsprung haben, stehen die größten Produktionskapazitäten der Welt mittlerweile in China. Während Washington die Kontrolle über den Rohstoff des 20. Jahrhunderts, das Erdöl, hat, herrscht China über seltene Erden, die für die Energiegewinnung des 21. Jahrhunderts notwendig sind. Sogar dem Konzept des „American Dream“ hat Peking mit dem „chinesischen Traum“ etwas entgegengesetzt: ein geordnetes Leben in materiellen Wohlstand – allerdings ohne Meinungsfreiheit und politische Teilhabe.

Der Journalist und langjährige China-Korrespondent Philipp Mattheis

führt uns zu den Konfliktlinien zwischen den beiden Supermächten: Nach Taiwan, Südkorea, Singapur bis in den Kongo, wo sich ein heißer Krieg entzünden könnte. Und in die Welt der Satelliten, Halbleiter und Datenströme, wo längst ein kalter Krieg im Gange ist. „Der chinesische Albtraum“ stellt die Frage, ob dieser Wettstreit des 21. Jahrhunderts auch friedlich gelöst werden kann, und was die Rivalität zwischen USA und China für kleinere Länder, nicht zuletzt für Deutschland bedeutet. Denn nur wenige Staaten profitieren so enorm vom Aufstieg Chinas wie Deutschland und seine Autoindustrie. Wie sollte Deutschland sich in diesem Konflikt zwischen Ost und West positionieren? ■

Goldmann Verlag

MÜNCHEN ANWALTSHANDBUCH ARBEITSRECHT

Lösungen für ein neues Miteinander

Das bewährte Werk stellt das gesamte Arbeitsrecht umfassend dar und beantwortet die ebenso zahlreichen wie komplexen Fragen dieses Rechtsgebiets in gewohnt praxisorientierter, kompakter Form. Erläutert werden alle wesentlichen Themen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts, von der Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses bis zu seiner Beendigung. Den prozessualen Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens ist (wie auch der Mediation im Arbeitsrecht) ein eigener Abschnitt gewidmet. Die für die gesamte Reihe typische, integrierte Darstellungsform prägt auch dieses Werk: Es finden sich zahlreiche Checklisten, Praxistipps, Formulierungsvorschläge und Muster. Arbeitsrechtlich tätigen Rechtsanwältinnen, Unternehmensjuristen und „Personallern“ wird somit für nahezu alle denkbaren Fallkonstellationen eine effektive Arbeitshilfe gegeben.

Zur Neuauflage

Die nun schon 6. Auflage bringt das Handbuch auf den Stand Sommer 2024 und berücksichtigt vor allem die jüngsten Reformen. Vor allem die Zunahme der Tätigkeit im Home-Office gilt es in der arbeitsrechtlichen Beratung und Vertretung kritisch und gründlich zu berücksichtigen, gleiches gilt beispielsweise für das neue Hinweisgeberschutzgesetz. ■

C.H. Beck Verlag

SEIN WEG ZUR MACHT

von *Elmar Nass*

Friedrich Merz - Der neue Kanzler für die Zukunft?

Er polarisiert, er inspiriert, und er kämpft: Friedrich Merz hat den beispiellosen Sprung von der politischen Bühne ins Wirtschaftsleben und wieder zurück geschafft. Als Kanzlerkandidat der CDU/CSU für die Bundestagswahl 2025 steht er für konservative Werte, wirtschaftliche Kompetenz und den Wunsch nach Erneuerung. Doch wer ist der Mann, der als Gegenentwurf zu Angela Merkel gilt und die politische Landschaft Deutschlands nachhaltig prägt? Welche politischen Standpunkte vertritt er? Und was hätten wir von einem Bundeskanzler Friedrich Merz zu erwarten?

Volker Resing, einer der besten journalistischen Kenner der CDU und ihres Führungspersonals, liefert in dieser aktuellen Biografie spannende Einblicke in Friedrich Merz' Werdegang: von seinen ersten politischen Schritten bis zu seinem ehrgeizigen Comeback. Mit exklusiven Einblicken, Insiderwissen und persönlichen Interviews - auch mit Merz selbst - zeichnet der Autor ein fundiertes und lebendiges Porträt dieses außergewöhnlichen Politikers. ■

Verlag Herder

KEINZELFALL

Wie Heinz ein katholisches Heim überlebte

von *Christiane Florin*

Mit sechs Jahren kommt Heinz 1965 in ein Heim der Caritas. Er fällt einer sadistischen Erzieherin und einem sexuell gewalttätigen Priester in die Hände. Als Waise ist er schutzlos Missbrauch und Misshandlung ausgeliefert. Mit 16 verlässt er das Heim: endlich frei, aber ohne Perspektive. Heute ist er 66. In den 50 Jahren dazwischen gründet er eine Familie und arbeitet hart. Das, was er als Kind erlitten hat, behält er lange für sich. Erst seit einigen Jahren erzählt er von seinen Erinnerungen, schreibt sie auf und sucht Verbündete im Ringen um Gerechtigkeit. Er kämpft dafür, dass die Schuldgeschichte der kirchlichen Heime endlich aufgearbeitet wird. Denn Heinz ist kein Einzelfall. Was er zu sagen hat, spricht für sich. Und er spricht für viele. Christiane Florin erzählt die Geschichte

eines Mannes zwischen Mut, Wut und Verzweiflung. Sie konfrontiert die Institutionen mit seiner Biografie — und bekommt Lippenbekenntnisse. Was war? Wie war es möglich? Wer übernimmt Verantwortung? Eine Recherche, die bewegt. ■

Patmos Verlag

BETRIEBSRATSARBEIT UND GEWERKSCHAFTSAKTIONEN

„Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten unter Beachtung der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs zusammen“, heißt es in § 2 BetrVG. Das klingt zunächst sehr eindeutig, entpuppt sich jedoch in der Praxis manchmal als konfliktträchtig. Denn es gibt große, aufgaben- und systembedingte Unterschiede zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten. Die gewerkschaftliche und die betriebliche Interessenvertretung sind dabei allerdings nicht streng voneinander getrennt, sondern in vielfältiger Weise miteinander verwoben.

Diese Arbeitshilfe ist ausschließlich auf die betriebliche Seite der Interessensvertretung fokussiert und widmet sich der Beschreibung der Aufgaben von Gewerkschaften innerhalb der Betriebe und Unternehmen, den Rechten und Pflichten der unterschiedlichen Akteure im Betrieb bei gewerkschaftlichen Aktionen sowie dem gesetzlichen und grundgesetzlichen Schutz von Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfen im Betrieb. Sie beantwortet zudem die Fragen, welche Rechte und Pflichten die Gewerkschaften innerhalb des Betriebs ausüben können, was betriebsangehörige Gewerkschaftsmitglieder dürfen und was Betriebsräte beachten müssen, die gleichzeitig Mitglied einer Gewerkschaft sind. Darüber hinaus wird der Arbeitskampf behandelt sowie die gesetzlichen Möglichkeiten und Grenzen von Betriebsvereinbarungen in Bezug auf Tarifverträge beleuchtet. ■

C.H. Beck Verlag

VOM GLAUBEN ABGEFALLEN

Eine Antwort auf die Krise der evangelischen Kirche

von *Hannah Bethke*

Theologisierung statt Banalisierung

Die evangelische Kirche ist auf dem besten Weg, sich selbst überflüssig zu machen. Vor dieser Entwicklung warnt die Politikwissenschaftlerin und Journalistin Hannah Bethke. Nicht nur der Missbrauchsskandal hat der Kirche geschadet und zu hohen Austrittszahlen geführt. Auch ihre inhaltliche Aushöhlung und Anpassung an den Zeitgeist führt aus Sicht der Autorin dazu, dass die evangelische Kirche immer mehr an Relevanz verliert.

Hannah Bethke kritisiert die übereifrige Politisierung, aktivistische Tendenzen und alltagsnahe »Frühstückspredigten« der Protestanten und plädiert für eine Kirche, die sich wieder ihrer selbst bewusst wird und ihre christliche Botschaft ernst nimmt. Der Banalisierung will die Autorin eine Theologisierung entgegenzusetzen. Erst wenn die Kirche in ihrer Eigenart und religiösen Funktion erkennbar wird, habe sie eine Chance, zu überleben.

In ihrem Buch analysiert die Autorin, was der Zustand der Kirche über die Gesellschaft verrät und warum sie gerade jetzt auf starke Institutionen angewiesen ist. Sie zeigt Wege auf, wie der Kirche es gelingen kann, durch eine Rückbesinnung auf sich selbst wieder attraktiv zu werden — auch in einer säkularisierten Zeit, die immer weniger mit dem christlichen Glauben anzufangen weiß. ■

Penguin Verlag

DER UNVERMEIDBARE

Die Rückkehr des Friedrich Merz

Das Ende der Ära Merkel hat ein Vakuum in der Union geschaffen, in dem sich viele als rechtmäßige Nachfolger sahen, viele mitreden und

die Zukunft der Partei mitbestimmen wollten. In der Neuerfindung der großen Volkspartei, im Ringen um die Rolle in der Gesellschaft, war es am Ende unvermeidbar, dass ausgerechnet Friedrich Merz Kanzlerkandidat wurde, nicht Hendrik Wüst, nicht Markus Söder. Warum? Die Hauptstadtkorrespondentin Sara Sievert hat mit den Parteigrößen wie Wolfgang Schäuble,

ZEITGESCHICHTE IN LEBENSBILDERN

Katholische Persönlichkeiten haben das politische, soziale und kulturelle Leben Deutschlands vielfältig mitgeprägt und prägen es noch immer. Kamen früher die konfessionellen Zuordnungen noch eindeutiger zum Ausdruck, mag für die neueste Zeit die Bindung an das Katholische bei Manchem überraschen, zeigen sich bei näherem Hinsehen dann aber doch neue und differenziertere Formen eines „Katholischseins“.

Die Reihe Zeitgeschichte in Lebensbildern spürt seit 1973 in Form wissenschaftlich fundierter und gleichzeitig leserfreundlich formulierter biographischer Abrisse dem katholischen Anteil an der neueren deutschen Geschichte nach. Die bisher vorliegenden Bände werden hier, seit Band 13 unter teils neuer Herausgeberschaft, um einen vierzehnten ergänzt. Er enthält, wie stets von kenntnisreichen Beiträgen der Fachwelt verfasst, 17 Lebensbilder katholischer Persönlichkeiten des 20. und 21. Jahrhunderts, darunter dieses Mal Joseph Rategger, Norbert Blüm, Ruth Schaumann, Konrad Repgen, Klara-Marie Faßbinder und Kurt Biedenkopf. ■

Aschendorf Verlag

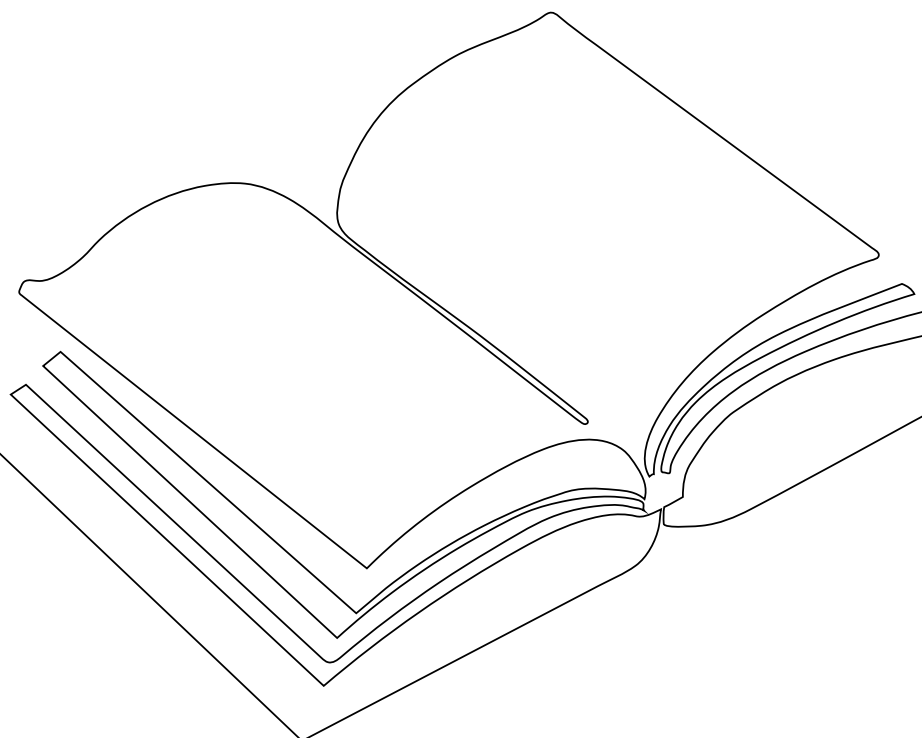
ALLE WEGE FÜHREN NACH ROM

11 RÄTSEL UND EIN MINIVAN — EINE TURBULENTE PILGERREISE VON SÜDTIROL IN DIE EWIGE STADT

Ob Pilger oder Plünderer. Kaiser oder Bettelmönche, ob die Suche nach Macht, Reichtum, Erlösung oder Liebe — seit Jahrtausenden zieht es Reisende nach Rom. In seinem neuen Buch erzählt Italienexperte Andreas Englisch von diesen Menschen und von einer rasanten Reise, die ihn mit Sue, einer ungewöhnlichen Begleiterin, zusammenspannt: Auf dem Weg der beiden von Meran in Südtirol über den Gardasee, Verona und die Toskana bis nach Rom, dem Sehnsuchtsort aller Pilger, gilt es dabei etliche Rätsel zu lösen und Hinweise zu entschlüsseln.

»Alle Wege führen nach Rom« ist eine schwungvoll erzählte Schnitzeljagd durch die Kultur und Geschichte Italiens und zugleich eine Liebeserklärung an das Land, das Andreas Englisch nun schon seit fast vier Jahrzehnten begeistert. ■

Bertelsmann Verlag



Informationsanforderung

Ich interessiere mich für die Arbeit der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation – CGPT und bitte daher um Zusendung weiteren Infomaterials an meine nachstehende Adresse:

**Einsenden an die
CGPT-Bundesgeschäftsstelle
Alfredstraße 155
45131 Essen
oder an die Landes-/Regionalverbände**



**Christliche Gewerkschaft
Post und Telekommunikation**

BEITRITTSERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG

CGPT Bundesgeschäftsstelle
Alfredstr. 155
45131 Essen
Tel.: 0201/85796540
Fax: 0201/85796549
Internet: www.cgpt.de

**Ich erkläre meinen Beitritt zur
Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation**

Name		Vorname		Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Straße		PLZ Wohnort			
Telefon	Handy		E-Mail		
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> E-Mail (geschäftlich)		
Arbeitgeber: Unternehmen		Niederlassung / Bereich		Unternehmen - Kennziffer	
Beamter / Beamtin Arbeitnehmer(in) Auszubildende(r) Ruheständler(in)		Personalnummer			
Besoldungs-/Vergütungs-/Lohngruppe		Brutto-Einkommen monatlich	Zahl der Kinder gem. LStK	Wochenarbeitszeit	Ich wünsche "Das Personal" Std. <input type="checkbox"/> gedruckt <input type="checkbox"/> digital
Eintritt in die CGPT zum		Vormitgliedschaft bei		von	
Bankverbindung für Beitragseinzug:		IBAN			
Bank:		DE _____			
monatlicher Beitrag (*)	Beitrag ab (*)	Einzug: monatlich		vierteljährlich	halbjährlich
EUR		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überreicht durch: Name		LV/RV	Telefon/Handy		

(*) Spalte: „monatlicher Beitrag“ und „Beitrag ab“ wird von der CGPT laut gültiger Satzung errechnet und ausgefüllt.

Gläubiger Identifikationsnummer: **DE2900000241656**

Mandatsreferenz: _____ (wird von der CGPT eingesetzt!)

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige die CGPT Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der CGPT auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mir ist bekannt, dass die CGPT den Beitrag nach Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich verpflichte mich, Änderungen der Bankverbindung der CGPT unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Entstehende Kosten für eine Rücklastschrift werden nicht von der CGPT übernommen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die oben genannten Angaben zu meiner Person unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutz-gesetzes bei der CGPT gespeichert werden.

Diese Einverständniserklärung kann ich nur gegenüber der CGPT widerrufen.

Datenschutz:

Ich bestätige, dass ich die Datenschutzerklärung der CGPT (www.cgpt.de) gelesen habe.

Ich bitte um Zusendung der Datenschutzerklärung der CGPT.

Ort, Datum

Unterschrift

Beitrittserklärung-SEPA ab 01.10.2018

KONTAKTadressen:

LV Baden-Württemberg
Hubert Lichtensteiger
Memminger Str. 44/4
88299 Leutkirchen
Tel.: (p) 07561 **36 41**
Mobil: 0160 **94 76 98**
E-Mail:
hubert.lichtensteiger@cgpt.de

CGPT LV Bayern

Martha Moser
Oskar-Maria-Graf-Ring 35
81737 München
Tel.: 089 **54 37 09 97**
E-Mail: LV-Bayern@cgpt.de

RV Mitte

Am Lütterkanal 10
36163 Poppenhausen
Tel.: 06658 **91 92 30**
E-Mail: RV-Mitte@cgpt.de

LV Nordrhein-Westfalen/ Nordwest

U. Brüggemann
Alfredstraße 155
45131 Essen
Tel.: 0201 **857 965 40**
Fax: 0201 **857 965 49**
Mobil: 0171

781 98 47

E-Mail: ulrich.brueggemann@cgpt.de

RV Ost

H. Bettführ
Glasgower Str. 32
13349 Berlin
Tel.: 0177 **346 80 22**
E-Mail: RV-Ost@cgpt.de

Rückseite: Bildnachweis ©
171476187 - Graphics-Design-und-

Absender:

CGPT-Bundesgeschäftsstelle
Alfredstraße 155
45131 Essen



FROHE
Ostern